Kulturleitbild Basel-Stadt

(2026–2031)

Entwurf für die öffentliche Vernehmlassung

Inhalt

Vorwort des Regierungspräsidenten 3

A Ausgangslage 4

1 Politischer Auftrag 5

2 Rechtliche Grundlagen 6

2.1 Kulturförderung durch den Kanton Basel-Stadt 6

2.2 Swisslos-Fonds Basel-Stadt 6

2.3 Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft 7

2.4 Kantonale Museen und andere Dienststellen im Präsidialdepartement 7

2.5 Kulturgüterschutz 7

3 Strategische Vorgaben 8

4 Zuständigkeiten und Schnittstellen 8

4.1 Präsidialdepartement, Abteilung Kultur 8

4.2 Zusammenarbeit innerhalb des Präsidialdepartements 9

4.3 Schnittstellen zu Fachabteilungen in anderen Departementen 9

4.4 Kultur in den Gemeinden Riehen und Bettingen 10

4.5 Überregionale und nationale Abstimmung 10

5 Bilanz Leitbildperiode 2020–2025 10

5.1 Formulierte Zielsetzungen 10

5.2 Zentrale Massnahmen und Meilensteine 11

5.3 Externe Beurteilung Zielerreichung 12

5.4 Fazit und Ausblick 12

B Kulturleitbild 2026–2031 13

1 Handlungsprämissen 14

2 Vision 2031 14

3 Strategische Stossrichtungen, Handlungsfelder, Wirkungsziele und übergeordnete Massnahmen 15

3.1 Strategische Stossrichtung: Kunst- und Kulturförderung unterstützen freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation 15

3.1.1 Handlungsfeld «Innovation und Experimente» 15

3.1.2 Handlungsfeld «Substanzielle Förderung zugunsten von Qualität, Kontinuität und Fair Pay» 16

3.2 Strategische Stossrichtung: Kunst und Kultur ermöglichen Teilhabe und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt 17

3.2.1 Handlungsfeld «Zugänglichkeit und Inklusion» 17

3.2.2 Handlungsfeld «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt» 18

3.3 Strategische Stossrichtung: Zukunftswirksam Kulturschaffen und Kulturpflege fördern 19

3.3.1 Handlungsfeld «Kulturfinanzierung» 19

3.3.2 Handlungsfeld «Gemeinsame Wahrnehmung ökologischer Verantwortung» 21

3.3.3 Handlungsfeld «Sicherung und Vermittlung von Kulturgut» 22

3.4 Strategische Stossrichtung: Breitenwirksames und herausragendes Kulturangebot trägt zur Attraktivität Basels bei 23

3.4.1 Handlungsfeld «Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur» 24

3.4.2 Handlungsfeld «Ausstrahlung und Lebensqualität» 25

3.5 Wirkungscontrolling 26
C Analysen 28
1 Ergebnisse Wirkungsbericht Interface: Executive Summary 29
1.1 Methodisches Vorgehen 29
1.2 Retrospektive Beurteilung der Erreichung der Ziele des Kulturleitbilds 2020–2025 29
1.3 Wahrnehmung und Reichweite des kulturellen Angebots bei der Bevölkerung 30
1.4 Schnittstellen und Synergien in der kantonalen Verwaltung 30
1.5 Empfehlungen zur Erarbeitung und Umsetzung des Kulturleitbilds 2026–2031 31
2 Umsetzung Kulturleitbild 2020–2025: Massnahmencontrolling 32
2.1 Umsetzung der förderstrategischen Ziele und Massnahmen 32
3 Umsetzung Museumsstrategie 2017: Massnahmencontrolling 37
4 Umsetzung «Trinkgeld-Initiative» 2022 bis 2024 39
D Entwicklung Kulturfinanzierung 40
1 Kulturausgaben 2025 41
2 Unterstützung von Kulturprojekten durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt 2016 bis 2024 43
3 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2016 bis 2025 (inkl. Entwicklung Abgeltung kulturelle Zentrumsleistungen BL) 44
4 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2016 bis 2025 46
5 Wichtige Einflussfaktoren der finanziellen Entwicklung 47

Vorwort des Regierungspräsidenten

Was wäre Basel ohne sein Kulturleben? Zur DNA von Basel gehören Hochkultur und Alternativkultur, Museen und Orchester, Art Basel und Fasnacht, Freiräume und Denkräume. Kultur wirkt als Kitt in der Gesellschaft, schafft Resonanzräume und bereitet Freude. Die Produktion von Kunst und Kultur und ihre Reflexion sind essenziell für die Basler Bevölkerung und alle, die uns besuchen. Sie schafft Eindrücke, die nachhallen und bleiben.

Die Kulturstadt Basel blickt auf eine jahrhundertealte Tradition zurück. Und Basel ist bekannt für seine Innovationskraft – in der Wirtschaft, der Wissenschaft und genauso in der Kultur: Viele Institutionen und Initiativen messen sich heute im internationalen Vergleich. Der Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern aus der Schweiz und der ganzen Welt bietet sich hier ein aussergewöhnliches Spektrum an kulturellen Angeboten.

Mit dem Kulturleitbild für die Jahre 2026 bis 2031 setzt der Regierungsrat nun die strategischen Leitlinien fest, wie der Kanton Basel-Stadt das über öffentliche Mittel finanzierte Kulturspektrum weiterentwickeln will. Als Seismograf greift das Kulturleitbild aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen auf und justiert den Kompass für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts.

In Zeiten geopolitischer Unsicherheiten, polarisierender Debatten und technologischer Dynamik schafft das Kulturleitbild eine klare strategische Ausrichtung. Es zeigt in kompakter Form auf, wo die Regierung ihre kulturpolitischen Prioritäten setzt. Es möchte Verlässlichkeit und Planbarkeit bringen – für die Kunst- und Kulturschaffenden natürlich, aber auch für Partner.

Das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel von guten Rahmenbedingungen, bedarfsgerechten Raumangeboten, nachhaltiger Kulturfinanzierung und Fair-Pay-Grundlagen soll eine blühende Kulturlandschaft ermöglichen. Dabei sind Partnerschaften und Allianzen unabdingbar. Synergien fördern und nutzen ist das Gebot der Stunde. Sinnvolle Kooperationen im Kleinen und im Grossen über Disziplinen und Grenzen hinweg entspricht dem ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Weg.

Die demokratiestärkende Kraft der Kultur ist unbestritten. Basel ist seit Jahrhunderten das Zentrum einer traditionsreichen, international vernetzten und lebendigen Kulturregion. Hierauf gründet sich auch der Anspruch, den Umgang mit der Vergangenheit in der Gegenwart multiperspektivisch zu betrachten. Zum Selbstverständnis Basels als urbanes kulturelles Zentrum tragen künstlerische Exzellenz, Freiräume und vielfältige Ausdrucksformen bei. Qualität und Vielfalt sind der Nährboden für die Strahlkraft Basels.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt versteht das Kulturleitbild als strategisches Steuerungsinstrument, das eng auf seinen Legislaturplan abgestimmt ist. Er versteht es aber auch als Richtschnur über die Abteilung Kultur hinaus für all jene kantonalen Behörden, die in ihrem Alltag mit den Kulturfragen konfrontiert sind. Mit dem Leitbild setzt der Regierungsrat überdies ein starkes Zeichen für die Lebensqualität der Bevölkerung genauso wie für die Attraktivität des Stadtkantons als Arbeitsort für Kunst- und Kulturschaffende und für den Tourismus.

Der Dank des Regierungsrates gilt allen, die an der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds mitgewirkt haben. Der breit angelegte, partizipative Prozess der Erarbeitung und die öffentliche Vernehmlassung gewährleisten, dass die nun vorliegende Kulturstrategie Basels für die kommenden sechs Jahre auf breite Akzeptanz stösst.

Dr. Conradin Cramer

Regierungspräsident

A Ausgangslage

Das Kulturleitbild 2026–2031 legt die Strategie des Regierungsrats fest, wie sich der Kanton Basel-Stadt als Kulturstandort weiterentwickeln soll. Der Regierungsrat versteht das Kulturleitbild als umfassendes Kulturkonzept, um die kantonale Tätigkeit im Kulturbereich zukunftswirksam auszurichten. Die für die Kulturförderung, die Kulturpflege und das Kulturmarketing zuständigen kantonalen Stellen erhalten dadurch eine klare Handlungsorientierung. Neu enthält das Kulturleitbild Wirkungsziele, deren Erreichung mittels eines Wirkungscontrollings datenbasiert überprüft wird. Damit wird die Steuerung verbessert. Das Kulturleitbild hat empfehlenden Charakter. Es entfaltet keine formelle oder materielle Rechtswirkung. Die Finanzierung der Kulturausgaben des Kantons erfolgt über die regulären Finanzinstrumente und wird durch den Regierungsrat und den Grossen Rat bewilligt.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem breiten Kulturbegriff, der sich an das Kulturverständnis der UNESCO von 1982 anlehnt und schweizweit kulturpolitisch leitend ist. Kultur wird darin als zentraler Faktor gesellschaftlichen Lebens verstanden: «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»[1]

Kunst und Kultur ermöglichen Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie führen Menschen zusammen und tragen zu einer offenen Gesellschaft bei. Eine lebendige, breit zugängliche Kulturlandschaft wirkt sich positiv auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus und steigert die Attraktivität eines Ortes oder einer Region.

1 Politischer Auftrag

Gemäss Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand 30. Mai 2022) des Kantons Basel-Stadt legt «der Regierungsrat […] die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§ 8 Abs. 1 Kulturfördergesetz, SG 494.300). Mit Beschluss vom 14. November 2023 hat der Regierungsrat dem Präsidialdepartement den Auftrag erteilt, ein neues Kulturleitbild für die Jahre 2026 bis 2031 zu erarbeiten. Das künftige Kulturleitbild soll als kulturpolitische Strategie mittel- bis langfristige Wirkungsziele formulieren. Die Museumsstrategie soll ins Kulturleitbild integriert werden. Im Mai 2022 wurde das Kulturfördergesetz aufgrund der Annahme der Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» teilrevidiert. Das vorliegende Kulturleitbild gibt auch für weiterführende Massnahmen zur Umsetzung dieses Volksbegehrens die strategischen Leitplanken vor.

Gemäss § 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung (SG 111.100) vom 23. März 2005 (Stand Januar 2023) fördert der Kanton das kulturelle Schaffen, die kulturelle Vermittlung und den kulturellen Austausch. Auf Bundesebene sind für die Kulturpolitik insbesondere die Garantie der Kunstfreiheit (Art. 21 Schweizerische Bundesverfassung, SR 101) und das Urheberrechtsgesetz (Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, SR 231.1) relevant. Der Kanton Basel-Stadt handelt nach den in der Kantonsverfassung festgelegten Leitlinien der Chancengleichheit und Förderung der kulturellen Vielfalt (§ 15 Abs. 3 KV, SG 111.100).

Politisch ist der Kanton Basel-Stadt in drei Gemeinden gegliedert: Basel, Riehen und Bettingen. Die Stadt Basel und der Kanton werden von denselben politischen Gremien und Fachbehörden repräsentiert. Mit der Gemeinde Riehen, die eine eigene Kulturförderung betreibt und sich ein eigenes Kulturleitbild gibt, strebt der Kanton eine gute Abstimmung an.

[1] Die Kulturdefinition der UNESCO ist auf der Website des Bundesamts für Kultur abrufbar unter https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturdefinition-unesco.html.

Mit dem Kanton Basel-Landschaft pflegt der Kanton Basel-Stadt eine Kulturpartnerschaft (vgl. Kapitel 2.3).

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Kulturförderung durch den Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt fördert Kunst und Kultur basierend auf dem Kulturfördergesetz (SG 494.300), das sich auf § 35 Abs. 1 der Kantonsverfassung stützt. Dieses regelt die Kulturförderung mit dem Zweck der Förderung des kulturellen Schaffens, der Vermittlung der Kultur sowie der Förderung des kulturellen Austauschs.

Die dafür festgelegten Leitlinien und Rahmenbedingungen definiert § 2 Abs. 1 bis 7 des Kulturfördergesetzes wie folgt:

> [1] Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot. Er fördert inklusive Angebote.
>
> [2] Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und Kulturangebot ein.
>
> [3] Er setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.
>
> [4] Er gewährleistet geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und Vergabe von Fördermitteln.
>
> [5] Er garantiert die Freiheit der Kunst.
>
> [6] Er zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.
>
> [7] Er setzt sich insbesondere für die Förderung der Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten und entsprechende Rahmenbedingungen ein.

Die Finanzierung der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt erfolgt durch (§ 11 Abs. 1 Kulturfördergesetz, SG 494.300):

- im kantonalen Budget eingestellte Mittel
- von Dritten zur Verfügung gestellte Mittel
- weitere öffentliche Beiträge

Mehrere Verordnungen[2] konkretisieren das Kulturfördergesetz für einzelne Sparten und Förderbereiche.

Förderbestimmungen legen das Verfahren sowie Förderkriterien fest.

2.2 Swisslos-Fonds Basel-Stadt

Die Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds vom 19. August 2014 (Stand 1. Januar 2021), kurz Swisslos-Fonds-Verordnung (SG 561.120), «regelt die Vergabe der Beiträge aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt» (§ 1 Abs. 1). Mittel aus dem Swisslos-Fonds kann der Regierungsrat unter anderem für gemeinnützige kulturelle Projekte bewilligen (vgl. § 2 Abs. 1), in der Regel auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

[2] Verordnung zur Förderung der Kulturvermittlung im Kanton Basel-Stadt (SG 494.330); Verordnung über die Programm- und Strukturförderung Orchester (SG 494.340); Verordnung für die Verleihung des Kulturpreises des Kantons Basel-Stadt (SG 494.350); Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale (SG 494.700); Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits (SG 494.800).

2.3 Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft

Seit 1997 besteht eine vertraglich vereinbarte Kulturpartnerschaft für die institutionelle Förderung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Der alte Kulturvertrag wurde am 1. Januar 2022 durch den neuen «Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen» vom 20. August 2019, kurz Kulturvertrag (SG 494.100), abgelöst. Dieser regelt die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den kulturellen Zentrumsleistungen, die Zweckbestimmung und Mittelverteilung sowie die Mitwirkung und weitere Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner.

Die «Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung» (SG 494.830) vom 18. Juni 2024 regelt die Zusammenarbeit der beiden Kantone in der Projektförderung. Dabei wurden die bestehenden gemeinsamen Fachausschüsse um das Fördergefäss «Strukturentwicklung» ergänzt. Aus diesem soll die kulturelle Infrastruktur, mit Schwerpunkt auf Institutionen und Organisationen, in der Region Basel langfristig entwickelt und gefördert werden.

2.4 Kantonale Museen und andere Dienststellen im Präsidialdepartement

Der Regelung durch das Kulturfördergesetz vorbehalten bleiben mehrere Spezialgesetze, insbesondere über den Denkmalschutz (inkl. Archäologie), das Archivwesen und die kantonalen Museen.

Das «Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt» vom 16. Juni 1999 (Stand 1. Februar 2025), kurz Museumsgesetz (SG 451.100), gibt die Leitplanken für die fünf kantonalen Museen vor und hält deren Kultur- und Bildungsauftrag fest. Dieser umfasst das Sammeln, Bewahren, Dokumentieren, Erforschen und Vermitteln von kulturellen Werten. Zusätzlich im Gesetz verankert ist die Aufgabe, inklusive Angebote zu fördern (§ 3 Abs. 1). Die «Verordnung zum Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt» vom 7. Januar 2025 (Stand 1. Februar 2025), kurz Museumsverordnung (SG 451.110), regelt Organisation und Zuständigkeiten im Detail.

Das Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (Stand 1. Juli 2020) (SG 497.100) bezweckt, die baulichen Bestandteile des kulturellen Erbes zu erhalten und zu sichern (§ 1 Abs. 1). Dazu gehört auch die kantonale Archäologie. Gemäss Verordnung vom 9. Dezember 2008, gegenwärtig in Revision, ist die im Präsidialdepartement angesiedelte archäologische Bodenforschung für Grabungen zuständig (§ 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1, SG 497.120).

Das Gesetz über das Archivwesen vom 11. September 1996 (Stand 1. Januar 2012), kurz Archivgesetz (SG 153.600), definiert Zweck und Auftrag des Staatsarchivs Basel-Stadt. Dieses hat die Aufgabe, kulturelles Erbe zu bewahren, bei der Sicherung von Rechten zu helfen und der Verwaltung zu dienen. Zudem gewährleistet es für die Öffentlichkeit «eine dauerhafte dokumentarische Überlieferung» (§ 1 Abs. 1).

2.5 Kulturgüterschutz

Das Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz, kurz Zivil- und Kulturgüterschutzgesetz (SG 576.100) vom 21. September 2022 (Stand 1. September 2023), «regelt den Vollzug der Bundesgesetzgebung und ihrer Ausführungserlasse über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz» (§ 1 Abs. 1). Die Verordnung über den Kulturgüterschutz (SG 576.180) vom 22. August 2023 (Stand 1. September 2023) legt mitunter fest, wofür die in der Abteilung Kultur angesiedelte Fachstelle Kulturgüterschutz zuständig ist.

3 Strategische Vorgaben

Als kulturpolitische Strategie des Regierungsrats orientiert sich das Kulturleitbild an weiteren übergeordneten Vorgaben. Dazu gehören:

- Der Legislaturplan, mit dem der Regierungsrat seine strategische Planung und Schwerpunkte für die vierjährige Legislaturperiode festlegt.

- Die Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» (2023) inklusive Aktionsplan (2024) sowie Strategie «Klimaneutrale Verwaltung 2030» (2024), die Massnahmen formulieren, um das gesetzlich festgeschriebene Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

- Der Gleichstellungsplan 2024–2027, der Massnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechter und von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen formuliert.

- Die Digitalstrategie (2024), welche die Richtung und Grundsätze für die digitale Transformation des Kantons definiert.

4 Zuständigkeiten und Schnittstellen

4.1 Präsidialdepartement, Abteilung Kultur

Das für die Kulturförderung und die Umsetzung der regierungsrätlichen Kulturpolitik zuständige Departement ist das Präsidialdepartement. Es führt zu diesem Zweck eine Fachbehörde, die Abteilung Kultur, bei der sieben Dienststellen angesiedelt sind.

Die Abteilung Kultur unterstützt Kulturinstitutionen mit Betriebs- oder Investitionsbeiträgen[3], fördert das professionelle Kunst- und Kulturschaffen mit Projekt- und Programmbeiträgen und setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen ein. Gegenüber dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt nimmt die Abteilung Kultur eine beratende Rolle bei der Beurteilung von Gesuchen für Kulturprojekte ein. Sie ist zudem zuständig für die Umsetzung der Kulturpartnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft (vgl. Kapitel 2.3).

Die Abteilung Kultur hat sieben Dienststellen, die eigene Betriebe führen. Die fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Kunstmuseum Basel, Museum der Kulturen Basel, Naturhistorisches Museum Basel), die Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt und das Staatsarchiv Basel-Stadt sind für die Sicherung und Vermittlung des kantonalen Kulturguts zuständig.

Darüber hinaus erfüllt die Abteilung Kultur Querschnittsaufgaben wie den Kulturgüterschutz, die Entwicklung und Erneuerung von Kulturbauten und Infrastruktur sowie die Vertretung der kulturpolitischen Interessen des Kantons Basel-Stadt in überregionalen und nationalen Gremien. Um zu einer aktiven Weiterentwicklung des Kulturbereichs beizutragen, engagiert sich die Abteilung Kultur aktuell schwerpunktmässig in den strategischen Themenfeldern kulturelle Teilhabe, ökologische Nachhaltigkeit und digitale Transformation.

Um ihren Auftrag wirksam zu erfüllen, pflegt die Abteilung Kultur langfristige Partnerschaften mit andern öffentlichen und mit privaten Organisationen.

[3] Geregelt im Staatsbeitragsgesetz (StBG), SG 610.500 vom 11. Dezember 2013 (Stand 18. Februar 2021).

Über ihre Tätigkeiten kommuniziert die Abteilung Kultur gegenüber der Öffentlichkeit über ihre Website[4], mit Medienmitteilungen, einem Newsletter, über verschiedene Social-Media-Kanäle[5] und durch einen jährlichen Tätigkeitsbericht (vgl. § 10 Abs. 1 Kulturfördergesetz). Die Dienststellen der Abteilung Kultur kommunizieren selbstständig über ihre Tätigkeiten. Die Abteilung Kultur ist zuständig für die Dachkommunikation des Kreises Museen Basel und für die Durchführung der jährlichen Museumsnacht.

4.2 Zusammenarbeit innerhalb des Präsidialdepartements

Um ihren Auftrag zu erfüllen, die Kulturförderpolitik des Regierungsrats umzusetzen, arbeitet die Abteilung Kultur verstärkt mit weiteren Abteilungen des Präsidialdepartements zusammen:

- Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing: Ist Ansprechpartnerin für Veranstaltende von Grossevents und berät bei Fragen zum Bewilligungsverfahren oder bei der Suche nach geeigneten Lokalitäten. Auch in der Kulturkommunikation und in der Koordination mit dem Bund im trinationalen Dreiland gibt es Schnittstellen.

- Abteilung Gleichstellung und Diversität: Zusammenarbeit und Austausch im Bereich der Förderung kultureller Teilhabe. Der Gleichstellungsplan beinhaltet auch Massnahmen für den Kulturbereich.

- Fachstelle Klima: Die Abteilung Kultur und die Fachstelle Klima setzen gemeinsam ein Pilotprojekt um, das geförderten Kulturinstitutionen Beratungsleistungen ermöglicht.

4.3 Schnittstellen zu Fachabteilungen in anderen Departementen

Weitere kantonale Dienststellen, die nicht mit der Kulturförderung beauftragt sind, tragen durch ihre Arbeit substanziell zur Pflege und Entwicklung der Basler Kulturlandschaft bei:

- Bau- und Infrastrukturprojekte werden im Dreirollenmodell gemeinsam mit Immobilien Basel-Stadt (FD) und Städtebau & Architektur, Hochbau (BVD) projektiert, geplant und realisiert. Der Unterhalt der im Eigentum des Kantons befindlichen Kulturbauten erfolgt durch das Gebäudemanagement (BVD).

- Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) in der Zusammenarbeit bei Projekten im öffentlichen Raum oder Kunst und Bau mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum wie auch im Bereich der Förderung der Baukultur und der Denkmalpflege.

- Das Erziehungsdepartement (ED) mittels Bildung und Unterstützung von kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche, insbesondere im Bereich Theater und Schule und im Bereich Jugendkultur.

- Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) mittels Unterstützung von Kulturveranstaltungen durch den hier angesiedelten Swisslos-Fonds sowie durch Sicherheitsdienstleistungen für Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum. Darüber hinaus besteht im Bereich des Kulturgüterschutzes eine Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen im Hinblick auf Notfallpläne.

- Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mittels Bewilligungsverfahren für kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Lärmschutz) und Beratungsangebote.

[4] https://www.bs.ch/pd/abteilung-kultur-basel-stadt.
[5] Kultur Basel-Stadt auf Facebook: https://www.facebook.com/kulturbasel/ und auf Instagram https://www.instagram.com/kulturbasel.

- Zwei wichtige, miteinander verbundene Grundpfeiler im Erhalt des kulturellen Erbes sind die IT-Infrastrukturen, auf denen die digitale Sicherung und Vermittlung des Kulturguts aufbaut, und der in der Abteilung Kultur angesiedelte Kulturgüterschutz.

4.4 Kultur in den Gemeinden Riehen und Bettingen

Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten einen substanziellen finanziellen Beitrag an die Zentrumsleistungen von Basel-Stadt. Riehen betreibt eine eigenständige Kulturförderung, setzt sich mit dem Kulturbüro Riehen für ein lebendiges Kulturleben ein und ist Standort von Kulturinstitutionen.

4.5 Überregionale und nationale Abstimmung

Zur Sicherung des Austauschs, der Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bund sowie mit anderen Kantonen und Städten nimmt Basel-Stadt sowohl auf politischer Ebene als auch auf Fachebene an überregionalen und nationalen Konferenzen teil und wirkt bei der Ausarbeitung von gemeinsamen Positionen mit.

Dazu gehören die Städtekonferenz Kultur (SKK) als Sektion des Schweizer Städteverbands (SSV), die Kulturdirektorenkonferenz (KDK) als Teil der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und die dort angesiedelte Fachkonferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Der Nationale Kulturdialog (NKD) befördert die Abstimmung von kulturpolitischen Themen zwischen den Staatsebenen.

5 Bilanz Leitbildperiode 2020–2025

5.1 Formulierte Zielsetzungen

Das Kulturleitbild Basel-Stadt 2020–2025 enthielt 3 übergeordnete und 33 spezifische Ziele sowie 62[6] Massnahmen in 12 Handlungsfeldern. Davon konnten bis Redaktionsschluss (August 2025) 39 Massnahmen vollständig umgesetzt werden (vgl. Anhang C). 19 Massnahmen befinden sich in Umsetzung, 3 wurden begründet abgesagt. Bei einer Massnahme ist die Zielerreichung kritisch. Es handelt sich hierbei um die Digitalstrategie für die 7 Dienststellen der Abteilung Kultur. Das Thema wird im vorliegenden Entwurf des Kulturleitbilds 2026–2031 wieder aufgegriffen.

Die übergeordneten Ziele waren:

1. **Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus**
   a. Als Museumsstadt hält Basel seine Spitzenposition in Europa
   b. Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör
   c. Die Kulturstadt zeigt sich in ihrer ganzen Exzellenz und Vielfalt
2. **Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus**
   d. Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der Freien Szene
   e. Kulturerlebnisse dort, wo sich die Menschen aufhalten
   f. Kulturangebote für sich verändernde Bedürfnisse des Publikums
3. **Fördern auf der Höhe der Zeit**
   g. Kultur wird zugänglich für alle
   h. Der Basler Kulturbetrieb steht für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit
   i. Der Basler Kulturbetrieb nutzt die Chancen der Digitalisierung

[6] Die 5 spartenspezifischen Festival-Massnahmen werden im Massnahmencontrolling ein Mal gezählt.

5.2 Zentrale Massnahmen und Meilensteine

Das letzte Kulturleitbild wurde in den Jahren 2018/2019 unter Beteiligung der Kulturakteurinnen und -akteure erarbeitet und von der Regierung des Kantons Basel-Stadt am 30. Juni 2020 verabschiedet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung war der Kulturbereich durch die Corona-Massnahmen stark eingeschränkt. In den Jahren 2020 bis 2022 setzte die Abteilung Kultur wie alle kantonalen Kulturämter der Schweiz Corona-Hilfen zur Reduktion der negativen Effekte der Gesundheitsmassnahmen auf den Kulturbereich um. Ziel war es, die vielfältige Kulturlandschaft der Schweiz zu erhalten. Die Umsetzung der Bundesmassnahmen und ergänzender kantonaler Massnahmen war für den Kanton Basel-Stadt sehr wirksam.

Viele reguläre Massnahmen aus dem Kulturleitbild 2020−2025 konnten aufgrund der Pandemie erst verzögert starten, dennoch konnten zentrale Meilensteine erreicht werden.

Die Positionierung von Basel als Museumsstadt konnte insbesondere durch die Umsetzung der Museumsstrategie des Regierungsrats (2017) gestärkt werden. Dazu trugen die Klärung von Standortfragen für die kantonalen Museen, die Professionalisierung der Governance und die Revision von Museumsgesetz und -verordnung bei. Diese bieten u.a. auch Rechtssicherheit für die Provenienzforschung, die Basel als erstes Gemeinwesen der Schweiz gesetzlich verankert hat. Darüber hinaus wurden Grundsätze für die Förderung von privaten Museen definiert und die Dachkommunikation für die Museen Basel rundum erneuert.

Im Hinblick auf die kulturelle Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Kulturbetrieb konnten wichtige Fortschritte erzielt werden, indem die Förderung der Kulturvermittlung verstetigt und ein gemeinsames Förderprogramm mit Pro Helvetia umgesetzt wurde.

Durch die Erneuerung des Kulturvertrags zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft per 2022 konnten die Zuständigkeiten entflochten und das Fortbestehen von insgesamt 17 basel-städtischen Kulturinstitutionen gesichert werden. Dadurch wurden stabile Bedingungen für diese Institutionen und für die Förderpartnerschaft geschaffen.

Die Rahmenbedingungen für die Freie Szene wurde in allen Sparten verbessert. Dazu haben folgende Massnahmen beigetragen:

- Die Erneuerung und Erweiterung von Förderateliers und Proberäumen für Tanz-, Theater- und Musikschaffende.
- Die Mittel für die gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL wurden per 2022 durch den Kanton Basel-Landschaft auf Parität angehoben und von beiden Kantonen nochmals paritätisch per 2024 angepasst.
- Die Revision und Erweiterung der Vereinbarung über die gemeinsame projektorientierte Förderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2024 sichert die qualitative Förderung des professionellen Kunst- und Kulturschaffens in der Region.
- Die Umsetzung des kantonalen Volksbegehrens «Trinkgeld-Initiative» hat dem Kulturstandort Basel einen Innovationsschub verliehen. Die Förderprogramme im Bereich der Jugend- und Alternativkultur wurden massgeblich ausgebaut. Insbesondere die Förderung der Populärmusik wurde verstärkt und die der Clubkultur neu etabliert.

Seit 1. September 2023 sind die gesetzlichen Grundlagen für den Kulturgüterschutz im Kanton Basel-Stadt in Kraft. Die innerhalb der Abteilung Kultur aufgebaute Fachstelle hat ihre Arbeit aufgenommen.

Diverse Sanierungs- und Neubauprojekte (wie die Sanierung des Theaters Basel in zwei Etappen, der Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt, die Vorbereitung der Sanierung des Kunstmuseums Basel sowie der Investitionsbeitrag an das Jüdische Museum der Schweiz etc.) sichern zeitgemässe Bedingungen für die Kulturinstitutionen für attraktive Angebote zugunsten der Öffentlichkeit.

5.3 Externe Beurteilung Zielerreichung

Das Präsidialdepartement hat 2023/2024 eine externe Firma damit beauftragt, einen Wirkungsbericht zum Kulturleitbild 2020–2025 zu erstellen (siehe Anhang C). Dieser beurteilt, inwiefern die Massnahmen zu den übergeordneten Zielsetzungen beigetragen haben.

Die externe Analyse konzentrierte sich insbesondere auf Bereiche, in denen noch Optimierungspotenzial vermutet wurde. Dies betrifft die Positionierung von Basel als Musikstadt sowie Schnittstellen und Synergiepotenziale zwischen verschiedenen kantonalen Stellen und der für die Umsetzung der Kulturpolitik des Regierungsrats federführenden Abteilung Kultur. Für die Beurteilung wertete die externe Firma Dokumente und Daten aus und führte Interviews mit Schlüsselpersonen aus der kantonalen Verwaltung, aus Kulturinstitutionen und von Förderpartnerinnen und -partnern. Die Wahrnehmung der kulturellen Angebote in der Bevölkerung wurde in einer Online-Befragung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt ermittelt.

Der Wirkungsbericht kam zum Schluss, dass die Positionierung von Basel als Museumsstadt gewinnen konnte, was steigende Besuchszahlen untermauern. Ebenfalls als sehr positiv beurteilt wurde die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Freie Szene. Die Bevölkerung des Stadtkantons nimmt das kulturelle Angebot grundsätzlich als vielfältig und attraktiv wahr. Im Bereich der Musik fällt die Beurteilung im Hinblick auf die überregionale Positionierung weniger positiv aus als in den anderen Sparten. Dies trotz qualitativ hochstehender Angebote, renommierter Institutionen und Ausbildungsstätten, erfolgreicher Weiterentwicklung der Musikförderung und einer Vielzahl beliebter Festivals. Die Bevölkerung fühlt sich informiert über das Kulturangebot und bekräftigt ihr Interesse am bestehenden Angebot. Die kantonalen Museen und die mit Staatsbeiträgen unterstützten Institutionen sowie die aus Swisslos-Fonds-Mitteln geförderten Festivals sind bekannt und werden besucht. Die Befragung unterstrich zudem die grosse Beliebtheit der jährlich durch die Abteilung Kultur organisierten Museumsnacht.

5.4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton Basel-Stadt auf eine erfolgreiche Entwicklung der Kulturlandschaft in den vergangenen fünf Jahren zurückblickt. In dieser Periode wurden viele – wenn auch nicht alle – Meilensteine erreicht. Dies trotz der Tatsache, dass in den Jahren 2020 bis 2022 das Kulturleben stark durch die Pandemie beeinträchtigt und die Abteilung Kultur mit der Umsetzung der Covid-Hilfsmassnahmen im Kulturbereich mit zusätzlichen Aufgaben belastet war.

Die Wirksamkeit der definierten Massnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung wird unterschiedlich beurteilt. Die Bereiche, in denen weitergehendes Verbesserungspotenzial besteht, wurden im Licht der aktuellen Herausforderungen neu betrachtet und – wo prioritär – mit ins neue Kulturleitbild aufgenommen. Das neue Kulturleitbild ist stärker strategisch ausgerichtet und verzichtet weitgehend darauf, Ziele und Massnahmen für einzelne Kultursparten zu formulieren.

B Kulturleitbild 2026–2031

1 Handlungsprämissen

Kultur gehört zu Basels DNA. Der Kanton Basel-Stadt ist seit Jahrhunderten geprägt von einem starken Selbstverständnis als kulturelles Zentrum. Kultur ist Lebensqualität und Standortfaktor. Deshalb sollen Synergien gestärkt werden, die der gezielten Entwicklung der Kulturlandschaft dienen.

Teilhabe an Kunst und Kultur bildet Gemeinschaft. Eine demokratische Gesellschaft muss sich selbst reflektieren, offene Debatten fördern sowie vielfältigen Perspektiven und Meinungen Raum bieten. Die Relevanz von Kultur zeigt sich darin, dass durch sie kontinuierlich eine Aushandlung gesellschaftlicher Werte stattfindet. Gleichzeitig bleibt der Eigenwert der Kunst zentral.

Kultur ist klimarelevant. Um Kulturgüter für zukünftige Generationen zu sichern, müssen diese unter stabilen Bedingungen bewahrt werden. Dies verbraucht Energie ebenso wie die technische Infrastruktur, welche die Magie eines Zirkus- oder Theaterabends oder einer Clubnacht ermöglicht. Kultur bewegt, sie generiert Mobilität. Orchester gehen auf Tournee, Menschen reisen, um Kultur zu erleben. Es gilt, Basels grossartiges Kulturangebot im Einklang mit den Klimazielen des Kantons weiterzuentwickeln.

Technologischen Wandel gestalten. Während die Digitalisierung den Strukturwandel der Märkte in der Kreativ- und Kulturwirtschaft bereits seit vielen Jahren vorantreibt, bringt der zunehmende Gebrauch von KI (künstlicher Intelligenz) neue Herausforderungen und Chancen. Den neuen kreativen Möglichkeiten stehen die Bedrohung von Berufsfeldern und zahlreiche ungelöste Fragen hinsichtlich der Urheberrechte gegenüber.

Faire Löhne sind Basis für Qualität. Der Kulturbereich ist über weite Teile ein Niedriglohnsektor. Um diese Situation zu verbessern, sind alle gefragt: Die Kulturschaffenden müssen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, ebenso wie die Kulturbetriebe ihre Pflichten als Arbeitgebende. Selektive Kulturförderung kann durch substanzielle Beiträge zugleich faire Arbeitsbedingungen und Qualität unterstützen.

Ökonomisch nachhaltig wirtschaften. Die Mittel der staatlichen Kulturförderung sind Steuergelder und entsprechend möglichst wirksam mit Blick auf eine ökonomische Nachhaltigkeit einzusetzen. Die allgemeine Teuerung sowie die Neuausrichtung von privaten Förderengagements erhöhen den Druck auf die Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand. Gleichwohl müssen Kulturerlebnisse erschwinglich bleiben für die Bevölkerung, um eine breite Zugänglichkeit zu gewährleisten.

2 Vision 2031

Die Bevölkerung und Basels Gäste schätzen und nutzen das qualitativ hochstehende und breite Kulturangebot. Eine vielfältige Jugend- und Alternativkultur trägt zur lebendigen Kulturstadt bei. Die Ausstrahlung von Referenzinstitutionen ist relevant im internationalen Umfeld und für die Anziehungskraft Basels.

3 Strategische Stossrichtungen, Handlungsfelder, Wirkungsziele und übergeordnete Massnahmen

3.1 Strategische Stossrichtung: Kunst- und Kulturförderung unterstützen freies Arbeiten, künstlerische Qualität und Innovation

Kunst- und Kulturschaffen ermöglicht unerwartete Perspektiven auf Zeitfragen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, ist manchmal unbequem und nicht immer leicht verständlich. Künstlerische Praxis folgt eigenen Gesetzen und entwickelt sich beständig weiter. Die Kulturförderung muss dieser Eigenständigkeit und Vielfalt an Ausdrucksformen Rechnung tragen. Die Kunstfreiheit ist ein zentraler rechtsstaatlicher und humanistischer Wert. Die staatliche Förderung von Kunst und Kultur soll dazu dienen, die freie Entfaltung der Kunst- und Kulturproduktion und damit hohe Qualität und Innovation zu unterstützen.

3.1.1 Handlungsfeld «Innovation und Experimente»

Kunst und Kultur benötigen Raum und Zeit, damit sie sich entfalten können. Dies gilt sowohl für die Ideenfindung als auch für die Begegnung mit dem Publikum. Um dies zu gewährleisten, muss Kulturförderung prozessorientiert gestaltet werden und alle Phasen der künstlerischen Produktion angemessen berücksichtigen: Recherche und Kreation, Produktion, Aufführung und Verbreitung. Mit der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» wurde seit 2022 neben der verstärkten Förderung der Jugendkultur ein neuer Schwerpunkt auf die Förderung von Kulturformen gelegt, die experimentell und innovativ sind, die institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder die bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Öffentlichkeit und der staatlichen Förderung standen (Alternativkultur).

Es hat sich bewährt, einzelne Fördergefässe periodisch zu evaluieren, um sicherzustellen, dass sie aktuellen Bedürfnissen in einem sich konstant verändernden Umfeld entsprechen. Dabei gilt es auch, die Auswirkungen von neuen technologischen Entwicklungen auf die Kulturproduktion und die Kulturförderung zu berücksichtigen. In Bezug auf gemeinsame Förderinitiativen erfolgen Evaluation und Weiterentwicklung jeweils zusammen mit der Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft.

Wirkungsziel 1: Kulturförderung schafft kreative Freiräume.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Förderung der Jugend- und Alternativkultur (Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»).	Kulturschaffende Kulturinstitutionen (Impact)
Abteilung Kultur (gemeinsam mit Abteilung Kulturförderung BL bei bikantonaler Förderung)	M2: Spezifische Fördergefässe bedarfsorientiert weiterentwickeln.	Kulturschaffende (Impact)
Abteilung Kultur	M3: Dialog und Vernetzung fördern.	Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Outcome)
Abteilung Kultur	M4: Rechtsgrundlagen überprüfen betreffend Delegation von Förderaufgaben an Dritte.	Förderpartnerinnen und -partner (Outcome) Kulturschaffende (Impact)

3.1.2 Handlungsfeld «Substanzielle Förderung zugunsten von Qualität, Kontinuität und Fair Pay»

Kulturförderung ist immer selektiv. Die Auswahl erfolgt aufgrund von qualitativen Kriterien. In der aktuellen Förderpraxis der Abteilung Kultur werden im Durchschnitt gleich viele Zusagen wie Absagen von Fördergesuchen erteilt. In der Kultur gibt es eine Breitenförderung wie auch eine Spitzenförderung: Bei der Breitenförderung soll niederschwellig Vielfalt ermöglicht werden. In der Spitzenförderung ist es gerade der Wettbewerb, der die gewünschte Wirkung für die berufliche Laufbahn entfaltet. Die substanzielle und kontinuierliche Förderung der mit Betriebsbeiträgen unterstützten Kulturinstitutionen ermöglicht Angebote, die vom Publikum als qualitativ bereichernd und relevant wahrgenommen werden. Die geförderten Institutionen erbringen Leistungen im öffentlichen Interesse. Die kantonalen Museen haben einen gesetzlichen Auftrag für ein Bildungs- und Kulturangebot zugunsten der Bevölkerung. Dabei ist Überproduktion im gesamten Kulturangebot zu vermeiden zugunsten von Qualität und Nachfrageorientierung.

Kultur ist in weiten Bereichen ein Niedriglohnsektor mit sehr vielen hybriden und atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Von den mit Betriebsbeiträgen geförderten Institutionen wird erwartet, dass sie die jeweils branchenspezifischen Fair-Pay-Grundlagen berücksichtigen.

Wirkungsziel 1: Kantonale Museen und geförderte Kulturinstitutionen bieten qualitative Angebote für das Publikum.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Der Leistungsauftrag wird periodisch zugunsten von Qualität und Auslastung überprüft und quantitative Vorgaben werden ggf. reduziert.	Kantonale Museen Kulturinstitutionen mit Staatsbeitrag (Outcome) Kulturpublikum (Impact)

Wirkungsziel 2: Geförderte Kulturinstitutionen und Kulturveranstaltende berücksichtigen Fair-Pay-Grundlagen.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Leistungsvereinbarungen enthalten verbindliche Formulierungen bezüglich der Einhaltung von Gagen, Honoraren, Löhnen.	Kulturinstitutionen mit Staatsbeitrag (Outcome) Kulturschaffende (Impact)
Abteilung Kultur	M2: Prüfung der Budgets durch Fachpersonen in der Abteilung Kultur zuhanden Swisslos-Fonds.	Swisslos-Fonds (Outcome) Kulturveranstaltende Kulturschaffende (Impact)

Wirkungsziel 3: Selektive Förderung von Projekten und Programmen begünstigt hohe Qualität und Fair Pay.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe

Abteilung Kultur (gemeinsam mit Abteilung Kulturförderung BL bei bikantonaler Förderung)	M1: Zielwerte für die Förderquote pro Förderbereich etablieren und periodisch überprüfen.	Kulturschaffende Kulturveranstaltende (Impact)
Abteilung Kultur	M2: Rechtsgrundlagen auf Verordnungsebene systematisieren.	Kulturschaffende Kulturveranstaltende (Impact)
Abteilung Kultur (gemeinsam mit Abteilung Kulturförderung BL bei bikantonaler Förderung)	M3: Dialog- und Informationsveranstaltungen durchführen.	Private und öffentliche Kulturfördernde Kulturschaffende Kulturveranstaltende (Outcome)

3.2 Strategische Stossrichtung: Kunst und Kultur ermöglichen Teilhabe und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kunst- und Kulturförderung sollen ebenso wie die Angebote der Kulturinstitutionen inklusiv sein. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Kultur und die partizipative Kulturproduktion stärken den Gemeinsinn. Die Kulturvermittlung und die Förderung kultureller Bildung spielen dabei eine zentrale Rolle. Der Zugang zu Kunst und Kultur soll allen möglich sein, unabhängig von unterschiedlichen Voraussetzungen. Neben anderen Aspekten stellt der demografische Wandel insbesondere in Zusammenhang mit Migration hohe Anforderungen an Kulturbetriebe und an die Kulturförderung, ihre Aufgabe zugunsten der gesamten Bevölkerung wahrnehmen zu können.

3.2.1 Handlungsfeld «Zugänglichkeit und Inklusion»

Um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, engagiert sich der Kanton Basel-Stadt dafür, Hindernisse abzubauen und Zugänge zur Kultur zu erleichtern.
Dieses spartenübergreifende Handlungsfeld und die damit verbundenen langfristigen Zielsetzungen waren bereits in der Leitbildperiode 2020–2025 richtungsweisend. Es wurden wichtige Fortschritte erzielt. Diese Arbeit soll weitergeführt werden. Die Massnahmen bauen auf der letzten Periode auf, wobei die Zusammenarbeit mit der Abteilung Gleichstellung und Diversität verstärkt wird.

Wirkungsziel 1: Die Kulturakteurinnen und -akteure kennen ihre Möglichkeiten, um mehr Teilhabe zu schaffen.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur Abteilung Gleichstellung und Diversität	M1: Wissensaufbau und -transfer unterstützen.	Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome)
Abteilung Kultur (gemeinsam mit Abteilung Kulturförderung BL bei bikantonaler Förderung)	M2: Workshops zum diversitätssensiblen Umgang mit Gesuchen und Gesuchstellenden in der Kulturförderung.	Abteilung Kultur BS Amt für Kultur BL (Outcome) Kulturschaffende Kulturpublikum (Impact)

Wirkungsziel 2: Kultur ermöglicht mehr Teilhabe für alle.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Inklusive Angebote fördern.	Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende Kulturschaffende Kantonale Museen Swisslos-Fonds Basel-Stadt (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)
Abteilung Kultur Abteilung Gleichstellung und Diversität	M2: Systematische Feedbackrunden mit Anspruchsgruppen entwickeln.	Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende Kulturschaffende Kantonale Museen (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

3.2.2 Handlungsfeld «Erinnerungskulturen und gesellschaftlicher Zusammenhalt»

Basel verfügt mit der 2024/2025 erschienenen «Stadt.Geschichte.Basel» über ein profundes und zeitgemässes historisches Überblickswerk von der Früh- bis in die Zeitgeschichte. Um die Orientierung in einer komplexer werdenden Welt für eine vielfältiger werdende Stadtgesellschaft weiter zu fördern, soll die partizipative Vertiefung und dialogische Vermittlung sowohl von Stadtgeschichte als auch von für Basel relevanten transnationalen Geschichts- und Gegenwartsthemen ermöglicht werden.

Als Handlungsschwerpunkt im Kulturleitbild ist dieses Thema neu. Das Bedürfnis aus der Zivilgesellschaft, sich mit erinnerungskulturellen Themen auseinanderzusetzen, soll damit aufgenommen und vertieft werden. Die bereits laufende Provenienzforschung in den kantonalen Museen ist Teil dieses Themenfelds und soll mit einer Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung ab dem Jahr 2027 weitergeführt werden.

Wirkungsziel 1: Zugänge zu weniger sichtbaren Themen der Basler Geschichte erleichtern.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur, Abteilung Gleichstellung und Diversität in Zusammenarbeit mit einem Beirat	M1: Studie zu Erinnerungskulturen in Basel und weniger sichtbaren Themen in Auftrag geben.	Zivilgesellschaftliche Organisationen Kulturinstitutionen Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

Abteilung Kultur	M2: Vermittlungsprojekte zur Basler Geschichte fördern.	Zivilgesellschaftliche Organisationen Kulturinstitutionen Swisslos-Fonds Basel-Stadt (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

Wirkungsziel 2: Bewusstsein erhöhen für die Herkunft der Sammlungsbestände in den kantonalen Museen.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Kantonale Museen Abteilung Kultur	M1: Provenienzforschung in den kantonalen Museen fördern und Ergebnisse vermitteln.	Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

3.3 Strategische Stossrichtung: Zukunftswirksam Kulturschaffen und Kulturpflege fördern

Kulturförderung und Kulturpflege sind eine Investition in die Zukunft. Die vorhandenen Ressourcen sind verantwortungsbewusst einzusetzen, um den langfristigen Erhalt der Kulturgüter, die Sicherung guter Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen und ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Kulturangebot in allen Kultursparten für die Bevölkerung zu gewährleisten. Eine nachhaltige Kulturförderung berücksichtigt Ökonomie und Ökologie. Sie nutzt die Chancen des technologischen Wandels und moderiert Zielkonflikte. Sie nutzt strategische Partnerschaften und Synergien zur Sicherung der Kulturfinanzierung. Der Kulturbereich trägt zur Erreichung der kantonalen Klimaziele bei.

3.3.1 Handlungsfeld «Kulturfinanzierung»

Der Kanton Basel-Stadt arbeitet mit anderen öffentlichen und privaten Kulturfördernden zusammen, um gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen zu ermöglichen. Stabile Partnerschaften und Koordination sind zentral, um in Zeiten knapper werdender Finanzen sicherzustellen, dass in Basel ein qualitativ hochstehendes Kulturangebot für unterschiedliche Interessen der Bevölkerung und für Gäste zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu bedarf es angesichts von steigenden Kosten und der hohen Konkurrenz um Drittmittel eines gezielten Mitteleinsatzes durch den Kanton. Ziel ist eine nachhaltige Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, die den Kulturinstitutionen einerseits betriebliche Stabilität, andererseits die Anpassung an ein sich veränderndes Publikumsverhalten und schliesslich weiterhin qualitativ hochwertige Produktionen ermöglicht.

Wirkungsziel 1: Strategische Partnerschaften und Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Fördernden sichern Synergien in der Kulturfinanzierung.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur Kantonale Museen	M1: Bestehende Partnerschaften pflegen und neue anvisieren.	Öffentliche und private Kulturfördernde (Outcome) Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Impact)

Abteilung Kultur	M2: Beratung anbieten hinsichtlich Schweizer Förderlandschaft.	Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Outcome)

Wirkungsziel 2: Gezielter Mitteleinsatz trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft bei.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Strategische Schwerpunktsetzungen für die Vergabe von Staatsbeiträgen an private Trägerschaften etablieren und umsetzen.	Kulturinstitutionen mit privaten Trägerschaften (Outcome)
Abteilung Kultur	M2: Kriterien ausarbeiten für die Definition von Referenzinstitutionen.	Kulturinstitutionen Kantonale Museen (Outcome) Kulturpublikum (Impact)
Abteilung Kultur	M3: Förderschwerpunkt Festivals zur Stärkung des Kulturstandorts (2026–2031)	Swisslos-Fonds Basel-Stadt Kulturveranstaltende mit Förderbeiträgen aus SLF ab CHF 150’000 pro Festivalausgabe (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt Kulturpublikum (Impact)

Im Bereich Museen und Ausstellungshäuser werden folgende Schwerpunkte gefördert:

- Bildende Kunst und Medienkunst
- Architektur
- Historisch für den Kanton Basel-Stadt besonders wichtige Themenfelder

Kriterien:

- Bedeutung und Entwicklung der Sammlung
- Qualität von Ausstellungen und Forschung
- Innovationsgehalt in Kommunikation und Vermittlung
- Wirkung bei Publikum und Fachwelt
- Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie der Betriebseinnahmen

In den Bereichen Darstellende Künste, Musik, Kino gelten folgende Kriterien:

- Qualität des Angebots und Beitrag an die Angebotsvielfalt
- Innovationsgehalt in Kommunikation und Vermittlung
- Wirkung bei Publikum und Fachwelt
- Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel sowie der Betriebseinnahmen
- Angebote kultureller Bildung

Kriterien für Referenzinstitutionen

- Alleinstellung als Anbietende
- Sehr hohe Wirkung beim Publikum und in der Fachwelt
- Werden national und/oder international als Kompetenzzentrum wahrgenommen

Im Bereich der Jugend- und Alternativkultur werden die Massnahmen von der Regierung alle vier Jahre überprüft (Kulturfördergesetz § 11 Abs. 2)

- Jugendkultur fördert die aktive kulturelle Tätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb der Schule oder Ausbildung
- Alternativkultur bietet dem noch wenig etablierten Kulturschaffen der Freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen

In den Förderschwerpunkt Festivals zur Stärkung des Kulturstandorts fallen Festivals mit Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds ab 150'000 Franken. Es gelten folgende Kriterien:

- Professionalität in Struktur, Organisation
- Qualität des Angebots
- Potenzial für Stärkung des Kulturstandorts (in Bezug auf Ausstrahlung, Synergien, kulturelle Teilhabe)
- Wirkung bei Publikum und Fachwelt
- Finanzierungsmodell und Wachstumspotenzial der öffentlichen und privaten Mittel
- Partnerschaften und Vernetzung
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit

3.3.2 Handlungsfeld «Gemeinsame Wahrnehmung ökologischer Verantwortung»

Der Kanton Basel-Stadt hat sich das Ziel gesetzt, bis 2037 bezüglich Treibhausgasemissionen eine Netto-Null-Bilanz zu erreichen. Die Regierung hat entschieden, dass die kantonale Verwaltung vorangeht und bereits 2030 klimaneutral sein soll. Vor diesem Hintergrund will die Abteilung Kultur ihre Akteurinnen und Akteure informieren und sensibilisieren, damit sie ihre Kompetenzen erweitern können und handlungsfähig bleiben. Für die Abteilung Kultur und ihre Dienststellen gelten die in der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» formulierten Ziele und Massnahmen. In diesem Rahmen führt die Abteilung Kultur gemeinsam mit der Fachstelle Klima ein Pilotprojekt mit Staatsbeitragsinstitutionen durch. Ziel ist es, die Institutionen bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen zu unterstützen und zu prüfen, inwiefern die Aufnahme von Klimaschutzkriterien in die Leistungsvereinbarungen mit Staatsbeiträgen umgesetzt werden kann. Dies ist auch im Hinblick auf die künftige Klimawirkungsabschätzung gemäss § 47a USG angezeigt.
Als Handlungsfeld ist die ökologische Verantwortung neu im Kulturleitbild. Das vorherige Leitbild sah noch keine Ziele und Massnahmen in diesem Bereich vor. Viele Kulturveranstaltende engagieren sich jedoch bereits aus Eigenmotivation für ökologisch nachhaltige Kultur, beispielsweise durch die Anwendung von Nachhaltigkeitsrichtlinien für ihre Veranstaltungen oder Produktionen.

Wirkungsziel 1: Die Kulturakteurinnen und -akteure kennen ihre Möglichkeiten für ökologisch nachhaltiges Handeln.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe

Abteilung Kultur Fachstelle Klima	M1: Informationen bereitstellen.	Dienststellen der Abteilung Kultur Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Outcome)
Abteilung Kultur Fachstelle Klima	M2: Wissensaufbau und -transfer unterstützen.	Dienststellen der Abteilung Kultur Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Outcome)
Abteilung Kultur	M3: Anreize setzen: In den Förderbudgets können Massnahmen zugunsten der Ökologie angerechnet werden.	Swisslos-Fonds Basel-Stadt (Outcome) Kulturschaffende Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende (Impact)

Wirkungsziel 2: Die Abteilung Kultur und ihre Dienststellen tragen zur Erreichung der kantonalen Klimaziele bei.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur Dienststellen der Abteilung Kultur	M1: Einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Strategie «Klimaneutrale Verwaltung» leisten.	Abteilung Kultur Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome)
Abteilung Kultur Fachstelle Klima	M2: Fachliche Beratung für Staatsbeitragsinstitutionen ermöglichen.	Kulturinstitutionen mit Staatsbeitrag über CHF 1.5 Mio. (Outcome)

3.3.3 Handlungsfeld «Sicherung und Vermittlung von Kulturgut»

Die fünf kantonalen Museen, die Archäologische Bodenforschung und das Staatsarchiv leisten einen wichtigen und kontinuierlichen Beitrag zur Vermittlung zwischen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. In diesen sieben Dienststellen der Abteilung Kultur wird Basels Kulturerbe gesichert und erforscht, in multiperspektivischer Weise interpretiert und in partizipativer Weise neu entdeckt. Zwei wichtige, miteinander verbundene Grundpfeiler im Erhalt des kulturellen Erbes sind die IT-Infrastrukturen, auf denen die digitale Sicherung und Vermittlung des Kulturguts aufbaut, und der Kulturgüterschutz. Letzterer rückt durch die Klimaerwärmung und die bewaffneten Auseinandersetzungen in Europa vermehrt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und ist in Basel-Stadt seit 2023 auch auf Verordnungsebene verankert.

Dieses Handlungsfeld und die damit verbundenen langfristigen Zielsetzungen waren bereits in der Leitbildperiode 2020–2025 wichtig. Im Kulturgüterschutz wurden in der letzten Periode die Rechtsgrundlagen geschaffen. Im Bereich der digitalen Sicherung und Vermittlung des kantonalen Kulturguts wurden die Ziele noch nicht erreicht.

Wirkungsziel 1: Die Dienststellen der Abteilung Kultur verfügen über zeitgemässe und bedarfsgerechte IT-Infrastrukturen.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur und ihre Dienststellen gemeinsam mit IT PD und Finanzdepartement (GDV, IT BS)	M1: Die Infrastrukturen ermöglichen die langfristige Sicherung von flexibel zugänglichen Grossdatenmengen.	Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome)
Abteilung Kultur und ihre Dienststellen gemeinsam mit IT PD und Finanzdepartement (GDV, IT BS)	M2: Bei Bedarf ermöglichen die Infrastrukturen Netzwerke für mobile digitale Arbeitsformen.	Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome)
Abteilung Kultur und ihre Dienststellen gemeinsam mit IT PD und Finanzdepartement (GDV, IT BS)	M3: Die Infrastrukturen ermöglichen leistungsfähige digitale Vermittlungslösungen.	Dienststellen der Abteilung Kultur (Outcome)

Wirkungsziel 2: Die Eigentümerinnen und Eigentümer schützenswerter Kulturgüter sind über den Kulturgüterschutz informiert und auf eventuelle Schadensereignisse vorbereitet.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur	M1: Informationen bereitstellen.	Öffentliche und private Eigentümerinnen und Eigentümer inventarisierter Kulturgüter[7] (Outcome)
Abteilung Kultur	M2: Wissensaufbau und -transfer unterstützen.	Öffentliche und private Eigentümerinnen und Eigentümer inventarisierter Kulturgüter (Outcome)
Abteilung Kultur	M3: Beratung anbieten für die Notfallplanung.	Öffentliche und private Eigentümerinnen und Eigentümer inventarisierter Kulturgüter (Outcome)

3.4 Strategische Stossrichtung: Breitenwirksames und herausragendes Kulturangebot trägt zur Attraktivität Basels bei

Kunst und Kultur gehören seit Jahrhunderten zum Selbstverständnis Basels. Der kulturelle Reichtum, die hohe Qualität und grosse Vielfalt im kulturellen Angebot sowie das lebendige zeitgenössische Kulturschaffen tragen zur Standortqualität und zur nationalen wie internationalen Ausstrahlung des Kantons bei. Das Kulturangebot ist ein wichtiger Faktor sowohl für die Lebensqualität der Bevölkerung als auch für den Tourismus. Der Stadtkanton ist ein bedeutendes kulturelles Zentrum in der

[7] Vgl. SG 576.100, § 17 Abs. 1: «Der Kanton, die weiteren Personen des öffentlichen Rechts sowie Private sind für den Schutz von Kulturgütern verantwortlich, die sich in ihrem Eigentum befinden.»

Schweiz und im Dreiland. Für Erhalt und Steigerung der Attraktivität und Ausstrahlung des Kulturstandorts sind Synergien und Zusammenarbeit zwischen den Behörden sowie mit Privaten ebenso essenziell wie die Förderung des Kulturaustauschs.

3.4.1 Handlungsfeld «Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur»

Die bauliche und technische Infrastruktur ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Kunst und Kultur auf hohem Niveau produziert und für ein Publikum präsentiert werden kann. Die Abteilung Kultur unterstützt die staatlichen Kulturinstitutionen in der strategischen Planung bei Bauprozessen und stellt die Zusammenarbeit mit den Fachleuten im Bau- und Verkehrsdepartement und bei Immobilien Basel-Stadt sicher. In diesem Dreirollenmodell werden die kantonalen Bauvorhaben umgesetzt. Für mehrere historische Kulturbauten stehen teilweise umfangreiche Sanierungen an. Sowohl diese als auch die geplanten Neubauten zeichnen sich durch einen hohen baukulturellen und architektonischen Anspruch aus.

Ergänzend zu Bauten im Eigentum des Kantons engagiert sich Basel-Stadt in Einzelfällen mit Investitions- und Infrastrukturbeiträgen in privaten Kulturbauprojekten. In Zusammenarbeit mit der Kantons- und Stadtentwicklung werden Kulturschaffende im Hinblick auf Zwischen- und Umnutzungen beraten.

Wirkungsziel 1: Der Kanton Basel-Stadt verfügt über zeitgemässe und bedarfsgerechte Raumangebote für die Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Immobilien Basel-Stadt (FD) Städtebau & Architektur, Hochbau (BVD) Abteilung Kultur und ihre Dienststellen (Dreirollenmodell)	M1: Bauliche und technische Infrastruktur im Eigentum des Kantons sichern, erhalten und entwickeln.[8]	Dienststellen der Abteilung Kultur Kulturinstitutionen Kulturschaffende (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt Kulturpublikum (Impact)
Abteilung Kultur	M2: Bauvorhaben privater Eigentümerinnen und Eigentümer fallweise und nach Prüfung der öffentlichen Relevanz durch Investitions- und Infrastrukturbeiträge fördern.	Kulturinstitutionen Kulturveranstaltende Kulturschaffende (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt Kulturpublikum (Impact)
Abteilung Kultur Kantons- und Stadtentwicklung	M3: Kulturelle Zwischen- und Umnutzungen ermöglichen.	Kulturschaffende Kulturveranstaltende Kulturinstitutionen (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt und Kulturpublikum (Impact)

Laufende und anstehende Projektvorhaben	Aktuelle Planung

[8] Die geplanten Kultur-Bauprojekte sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Standortwechsel Jüdisches Museum der Schweiz (private Trägerschaft)	Abschluss 2025
Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt	2021–2027
GGG Stadtbibliothek: Umbau Zweigstelle Bläsi (private Trägerschaft)	2025−2027
Murus Gallicus (Informationsstelle ABBS)	2026−2027
Sanierung Kaserne Basel, Rossstall und Reithalle	2026–2027
Gesamtsanierung Kunstmuseum Basel, Hauptbau	2029–2034
Sanierung Haus zum Kirschgarten HMB	Noch nicht definiert
Prüfung Optionen für ein Sammlungszentrum fürs HMB	Läuft
Gesamtsanierung und Umbau Berri-Bau, Standortwechsel Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	Noch nicht definiert

3.4.2 Handlungsfeld «Ausstrahlung und Lebensqualität»

Kunst und Kultur haben einen hohen Stellenwert in Basel. Dies wird von der Bevölkerung und von den Gästen der Stadt sehr geschätzt. Eine im Vorfeld der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds durchgeführte Befragung bestätigt die insgesamt positive Wahrnehmung des Angebots für kulturelle Teilhabe. Unterschiede zeigen sich wie auch bei den periodischen Bevölkerungsbefragungen durch das Statistische Amt bezüglich des Alters der Befragten. Bei jüngeren Erwachsenen unter 30 Jahren fällt die Rückmeldung etwas weniger positiv aus (83 % gegenüber 90 % bei allen Teilnehmenden). Die Basler Fasnacht ist als lebendige Tradition, an der ein hoher Anteil der Bevölkerung aktiv teilnimmt, einzigartig. Für die internationale Positionierung von Basel als Kulturstadt ist die jährlich stattfindende Kunstmesse Art Basel mit sämtlichen Begleitveranstaltungen essenziell. Gäste, die in Basel übernachten, nehmen das Kulturangebot gern wahr. Wie auch bei der Bevölkerung sind es vor allem die Museen und der Zoo, die eine sehr grosse Anziehungskraft haben.

Das Handlungsfeld war in der letzten Leitbildperiode 2020−2025 mit dem übergeordneten Ziel verbunden, dass Basel seine hervorragende Position als Kulturstadt weiter ausbaut. Für die neue Periode soll die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur und anderen kantonalen Stellen wie der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing sowie Basel Tourismus intensiviert werden, um die positive Wahrnehmung weiter zu stärken.

Wirkungsziel 1: Das Kulturangebot ist generationenübergreifend ein positiver Faktor für die Attraktivität von Basel als Wohnort.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur Kulturbüro Riehen Swisslos-Fonds Basel-Stadt	M1: Breites Angebot für die vielfältigen Interessen der Bevölkerung sicherstellen.	Bevölkerung Basel-Stadt (Outcome)
Abteilung Kultur Immobilien Basel-Stadt (FD) Städtebau & Architektur (BVD)	M2: Strategie «Kunst im Stadtraum» umsetzen.	Kulturveranstaltende Kulturschaffende (Outcome) Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

Abteilung Kultur gemeinsam mit Kulturakteurinnen und -akteuren	M3: Aufbau einer übergreifenden Publikumsbefragung.	Kulturinstitutionen Kantonale Museen Kulturveranstaltende (Outcome) Kulturpublikum Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

Wirkungsziel 2: Basel schärft national und international sein Profil als Kulturstadt.

Umsetzungsakteurinnen und -akteure	Massnahmen	Zielgruppe
Abteilung Kultur, Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing	M1: Kulturaustausch und internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich stärken.	Kulturinstitutionen Kantonale Museen Kulturveranstaltende Kulturschaffende (Outcome)
Basel Tourismus, Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Abteilung Kultur	M2: Synergien in der Kulturkommunikation stärken und Kulturmarketing weiterentwickeln.	Kulturinstitutionen Kantonale Museen Kulturveranstaltende (Outcome) Kulturpublikum Bevölkerung Basel-Stadt (Impact)

3.5 Wirkungscontrolling

Ein Wirkungscontrolling wird mit der neuen Kulturleitbildperiode erstmals aufgebaut. Die Wirkung wird durch qualitative und quantitative Messmethoden ermittelt. Ein Grossteil der Messungen kann mit bestehenden Datenquellen vorgenommen werden:

- Kennzahlen der Abteilung Kultur zur Kulturförderung, insbesondere Gesuchstatistik (bspw. Gesuchszahlen, Förderquoten, Anzahl Institutionen mit Notfallplänen)
- Kennzahlen und Angaben, die Förderpartnerinnen und -partner erheben (bspw. Swisslos-Fonds Basel-Stadt, Musikbüro Basel, GGG Kulturkick)
- Kennzahlen und Angaben aus den jährlichen Reportings der Dienststellen und der mit Betriebsbeiträgen geförderten Institutionen (bspw. Besuchszahlen, umgesetzte Massnahmen im Bereich Inklusion oder Nachhaltigkeit, Kennzahlen zum Digitalisierungsgrad von Sammlungen)

Die Abteilung Kultur evaluiert ihre Förderprogramme periodisch und begleitet neue Förderprogramme in der Pilotphase mit Befragungen. Sofern es sich um gemeinsame Förderprogramme mit der Kulturförderung Basel-Landschaft handelt, werden die Evaluationen gemeinsam durchgeführt.

Die alle vier Jahre stattfindenden Bevölkerungsbefragungen des Statistischen Amts Basel-Stadt erheben Daten zur Akzeptanz des Kulturangebots bei der Bevölkerung.

Um zielgerichteter qualitative Ergebnisse zu gewinnen, ist geplant, folgende zusätzliche Messmethoden zu etablieren:

- Periodische strukturierte Befragung der Kulturakteurinnen und -akteure, um die Wirksamkeit der Fördermassnahmen zu prüfen und Veränderungen zu monitoren («Kundenbefragung», sparten- und bereichsübergreifend)

- Systematische Feedbackrunden mit Anspruchsgruppen, um direkte Rückmeldungen von Zielgruppen an Kulturbetriebe und an die Kulturförderung zu ermöglichen (bspw. Handlungsfeld «Zugänglichkeit und Inklusion»)

Ein zentrales Instrument, das im Dialog mit den Kulturakteurinnen und -akteuren neu konzipiert und aufgebaut werden soll, ist eine Publikumsbefragung. Im Unterschied zur Bevölkerungsbefragung, bei der ausschliesslich im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen befragt werden, ermöglicht eine Publikumsbefragung sowohl qualitative als auch quantitative Aussagen zum Kulturangebot unabhängig vom Wohnsitz der befragten Personen.

C Analysen

1 Ergebnisse Wirkungsbericht Interface: Executive Summary

Gemäss Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt (Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009, Stand 30. Mai 2022)[9] legt der Regierungsrat «die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest» (§ 8 Kulturfördergesetz). Das neu zu erarbeitende Kulturleitbild 2026–2031 soll strategischer ausgerichtet sein als die ersten beiden Kulturleitbilder und neu einen Fokus auf spezifische Themen legen.

Als eine Grundlage für die Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds 2026–2031 hat das Präsidialdepartement die Erstellung eines Wirkungsberichts bei Interface Politikstudien Forschung Beratung AG in Luzern in Auftrag gegeben. Der Wirkungsbericht dient als Grundlage für den Aufbau eines indikatorbasierten Wirkungscontrollings für das neue Leitbild[10] und macht Empfehlungen für die geplante Neukonzeption des Kulturleitbilds 2026–2031. Weiter umfasst der Wirkungsbericht eine retrospektive Beurteilung der kulturpolitischen Massnahmen der Periode des aktuellen Kulturleitbilds 2020–2025 im Hinblick auf ihren Beitrag zu den übergeordneten Zielsetzungen. Bei der Beurteilung ist dabei stets dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Corona-Pandemie die Kulturpolitik vor besondere und nicht zu antizipierende Herausforderungen gestellt hat. Eine Betriebsanalyse zur Abteilung Kultur von 2023 kommt zudem zum Schluss, dass der Arbeitsaufwand stärker angestiegen ist als die Personal-Ressourcen. Auf Wunsch des Auftraggebers (Präsidialdepartement) wurde im vorliegenden Wirkungsbericht ein Fokus auf das Thema «Basel als Musikstadt», auf Schnittstellen und Synergiepotenziale zwischen verschiedenen kantonalen Stellen im Kulturbereich, auf die Dachleistungen der Abteilung Kultur in der Kulturkommunikation und auf die Wahrnehmung der Kommunikation in der Bevölkerung gelegt.

1.1 Methodisches Vorgehen

Für die Erstellung des Wirkungsberichts wurden Dokumente und Daten ausgewertet und 22 Interviews mit Schlüsselpersonen aus der kantonalen Verwaltung, aus Kulturinstitutionen und von Förderpartnerinnen und -partnern geführt. Um die Bekanntheit und Wahrnehmung der Kulturpolitik in der Bevölkerung zu ermitteln, wurde zudem eine Online-Befragung bei einer zufällig gezogenen Stichprobe aller Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt durchgeführt (in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt). An der Befragung haben knapp 1000 Personen teilgenommen. Schliesslich wurde die Stadt Zürich für einen punktuellen Vergleich mit Basel (mit einem Fokus auf dem Thema «Musikstadt») betrachtet.

1.2 Retrospektive Beurteilung der Erreichung der Ziele des Kulturleitbilds 2020–2025

Der Regierungsrat hat im aktuellen Kulturleitbild folgende drei übergeordneten Ziele festgehalten und jedes dieser Ziele in drei Unterziele aufgegliedert:

- Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus
- Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus
- Fördern auf der Höhe der Zeit

Diese übergeordneten Ziele wurden weiter durch 33 spezifische Ziele und 61 Massnahmen in 12 Handlungsfeldern sowie 6 spartenübergreifenden Massnahmen konkretisiert. Bei der Umsetzung der Massnahmen befand sich der Kanton dabei Anfang 2024 auf Kurs: Für die Mehrheit der Massnahmen läuft die Umsetzung gut und termingerecht. Besonders viele Massnahmen wurden im Hinblick auf die Ziele zur Museumsstadt und zur Förderung der Freien Szene umgesetzt.

[9] SG 494.300.
[10] Eine Betriebsanalyse zur Abteilung Kultur Basel-Stadt (zusammenfassender Bericht vom März 2023) empfiehlt «die Erfassung bestehender Planungs- und Controlling Methoden in einer ganzheitlichen Steuerungslogik».

Die Erhebungen der Evaluation lassen darauf schliessen, dass der Kanton bezüglich aller drei übergeordneten Ziele und der neun Unterziele des Leitbilds in den letzten Jahren Fortschritte erzielt hat. Besonders positiv fällt dabei die Positionierung von Basel-Stadt als Museumsstadt aus. Untermauert wird dieser Befund mit steigenden Besuchszahlen, erfolgreichen Aktivitäten zur Weiterentwicklung und zum Marketing der Museen sowie der Wahrnehmung der Bevölkerung von Basel-Stadt als Museumsstadt. Ebenfalls als positiv ist die Zielerreichung bezüglich des Wachstums der Kulturstadt in Einklang mit der Freien Szene zu beurteilen. So hat der Kanton gut auf die Herausforderungen der Freien Szene reagiert und beispielsweise mit den Massnahmen zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» die Rahmenbedingungen für die Freie Szene insgesamt verbessert. Auch nimmt die kantonale Bevölkerung das kulturelle Angebot als vielfältig und das Angebot der Alternativkultur als breit wahr. Weniger positiv fällt die Beurteilung zur Zielerreichung bezüglich des Ziels «Die Musikstadt Basel verschafft sich Gehör» aus. Trotz des vielfältigen und qualitativ hochstehenden Angebots, trotz renommierter Institutionen im Bereich Ausbildung und Forschung in der Musik und trotz einer erfolgreichen Weiterentwicklung der Musikförderung sind bei der Positionierung als Musikstadt Defizite festzustellen. Dies gerade auch im Vergleich zur Wahrnehmung von Basel als Museums- und Kunststadt. Gründe dafür sind unter anderem bei der Nicht-Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen (aufgrund der Corona-Pandemie), einer fehlenden Schwerpunktsetzung in der Kommunikation, sich konkurrierenden Nischenangeboten und einer schwierigen Konkurrenzsituation mit anderen Städten zu finden. Der Wirkungsbericht zeigt weiter gewisse Wirkungen bezüglich der gesetzten Ziele zu den Themen Chancengleichheit, Gendergerechtigkeit und kulturelle Teilhabe auf. Die Tatsache, dass ein Drittel der Bevölkerung sich heute besser über das kulturelle Angebot in Basel informiert fühlt als vor fünf Jahren, kann auf die verstärkten Kommunikationsaktivitäten von Kanton und Kulturakteurinnen und -akteuren zurückgeführt werden.

1.3 Wahrnehmung und Reichweite des kulturellen Angebots bei der Bevölkerung

Die Wahrnehmung des kulturellen Angebots in der Bevölkerung ist insgesamt positiv. Das Kulturangebot ist für die Bevölkerung wichtig und stösst auf Interesse. Die Dienststellen des Kantons, die mit Betriebsbeiträgen geförderten Institutionen und auch die (mehrheitlich mit Swisslos-Geldern) geförderten Festivals sind bekannt und werden besucht. Die Online-Befragung zeigt, dass bei vielen Basler Festivals die Vielfalt, Atmosphäre und die Qualität des Angebots eine wichtige Rolle für den Besuch und die positive Wahrnehmung spielen. Die Befragung unterstreicht zudem die grosse Anziehungskraft, welche die Museumsnacht auf die kantonale Bevölkerung hat. Die wichtigsten Informationsquellen zum kulturellen Angebot sind für die Baslerinnen und Basler Plakate, der Austausch mit anderen Personen, gedruckte Informationen und digitale Veranstaltungskalender.

1.4 Schnittstellen und Synergien in der kantonalen Verwaltung

Es gibt zahlreiche Schnittstellen zwischen der Abteilung Kultur und anderen kantonalen Stellen, beispielsweise im Bereich der Kulturförderung, der Vermittlung oder der Kommunikation. Die Abteilung Kultur ist innerhalb des Präsidialdepartements mit den anderen Abteilungen gut vernetzt und die Zusammenarbeit mit den sieben Dienststellen funktioniert gut. Auch ausserhalb des Präsidialdepartements arbeitet die Abteilung Kultur mit kantonalen Stellen wie der kantonalen Denkmalpflege, dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt oder mit Basel Tourismus zusammen und pflegt einen engen Austausch. Eine gute Zusammenarbeit ist auch im Bereich der Kommunikation zwischen der Abteilung Kultur und der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing sowie mit Basel Tourismus festzustellen, beispielsweise im Bereich Grossveranstaltungen und Festivals.

Verbesserungspotenzial besteht bei der Koordination der kulturellen Anliegen der verschiedenen Abteilungen und Dienststellen innerhalb der Verwaltung und mit der Politik (z. B. im Bereich der Digitalisierung) sowie bei der Koordination der Kulturförderung mit dem Swisslos-Fonds in ausgewählten

Bereichen. Bei der Kommunikation kann gemäss den Erhebungen die Abstimmung zwischen der Abteilung Kultur, der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing sowie Basel Tourismus noch optimiert werden – insbesondere auch im Hinblick auf die Kommunikation der strategischen Schwerpunkte des neuen Kulturleitbilds.

1.5 Empfehlungen zur Erarbeitung und Umsetzung des Kulturleitbilds 2026–2031

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Erhebungen wurden Empfehlungen zum Aufbau, zur Erarbeitung sowie zur Kommunikation des neuen Kulturleitbilds und dem dazugehörigen Wirkungscontrolling sowie zu einer besseren Abstimmung der Massnahmen der Abteilung Kultur mit anderen kantonalen Stellen formuliert. Die Umsetzung der Empfehlungen hat im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung und Neukonzeption des Kulturleitbilds 2026–2031 bereits gestartet, wobei Interface die Abteilung Kultur bei der Erarbeitung eines Wirkungscontrollings (Definition von Indikatoren und Messmethoden) unterstützt.

2 Umsetzung Kulturleitbild 2020–2025: Massnahmencontrolling

2.1 Umsetzung der förderstrategischen Ziele und Massnahmen

Im Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025) wurden 9 förderstrategische Ziele formuliert:

1. Basel baut seine hervorragende Position als Kulturstadt aus
    a. Sicherung Spitzenposition als Museumsstadt
    b. Positionierung als Musikstadt
    c. spartenübergreifender Ausbau Kulturkommunikation
2. Basel fördert kulturelle Innovation und richtet sich auf neue Potenziale aus
    d. Verbesserung Rahmenbedingungen nicht institutionelle Kulturszene
    e. Verstärkung Kunst und Kultur im Stadtraum
    f. Verstärkung Publikumsorientierung
3. Fördern auf der Höhe der Zeit
    g. aktive kulturelle Teilhabe erhöhen
    h. Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit erreichen
    i. Chancen der Digitalisierung nutzen

Diese übergeordneten Ziele werden in 12 Handlungsfeldern durch spezifische Ziele und Massnahmen konkretisiert. Die Handlungsfelder sind in alphabetischer Reihenfolge: Bildende Kunst, Festivals, Film und Medienkunst, Jugendkultur, Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur, Kulturelles Erbe, Kulturvermittlung, Literatur und Bibliotheken, Museen, Musik, Performative Künste sowie Städtebau, Architektur und Baukultur.

Im Folgenden wird die Umsetzung der formulierten Massnahmen veranschaulicht.

Legende:	Umgesetzt	In Umsetzung	Begründet abgesagt	Umsetzung ab 2025	Zielerreichung kritisch

Massnahmen spartenübergreifend		
Spartenübergreifender Ausbau der Dachkommunikation Kultur	●	
Pilotprojekt zur interkultursensiblen Organisationsentwicklung in Förderkooperation mit Pro Helvetia (mit vier ausgewählten Kulturinstitutionen unterschiedlicher Sparten); zweite Förderphase mit weiteren vier Institutionen 2023–2024	●	Pilot 2024 abgeschlossen
Verpflichtung von Institutionen, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, zu ermässigten Angeboten für Geringverdienende sowie für Künstlerinnen und Künstler der jeweiligen Sparte (Anerkennung von AHV/IV, KulturLegi, Studierendenausweisen, Ausweisen der Berufsverbände etc.)	●	
Systematische Erhebung von Gender-Kennzahlen in allen Sparten in Zusammenarbeit mit und Abstimmung auf die geplanten statistischen Erhebungen des Bundes	◕	Umsetzung neues Gleichstellungsgesetz ab 2025

Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für Kulturakteurinnen und -akteure zur digitalen Kulturkommunikation und Kulturvermittlung	●	
Periodische Durchführung von Publikumsbefragungen zur Ermittlung der durch die Abgeltung BL begünstigten Institutionen	2019/2020 2023/2024 (2027/2028)	Um verlässliche Aussagen zu ermöglichen und Massnahmen abzuleiten, müssen die Daten und ihre Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet werden.

Massnahmen Bildende Kunst

Bauprojekt Klingentalkirche fertigstellen	●	Wiederinbetriebnahme 2020
Umsetzung Atelierpolitik	●	Per 2020 mit Inbetriebnahme Klingentalkirche
Einführung Programmförderung Kunsträume	●	Mit Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»: Ausschreibung spartenübergreifend für Plattformen, Projekträume und Dienstleistungen der Alternativkultur
Schaffen neuer Grundlagen und Strukturen für Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bau (Kunst im Stadtraum)	◔	Wurde verschoben auf 2025 ff.; gemeinsam mit IBS und BVD

Massnahmen Festivals

Prüfung eines Festivalkalenders		Realisiert durch private Anbietende als allgemeiner Veranstaltungskalender
Festivalkonzept und Kriterien für Festivalförderung	◔	Umsetzung wurde coronabedingt verschoben, Grundlagen sind erhoben; Erarbeitung läuft

Massnahmen Film und Medienkunst

Professionalisierung und überregionale Vernetzung fördern	◕	Überregionaler Auftritt am Locarno Film Festival seit 2022
Prüfung einer Anlaufstelle für Dreharbeiten in Basel	◑	Webplattform wird ab 2025 etabliert
Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit BL: Stadtkino Basel und HEK (Haus der Elektronischen Künste)	●	
Beteiligung an nationalen statistischen Erhebungen von Gender-Kennzahlen; Prüfung von Massnahmen	laufend	
Weiterentwicklung der Förderinstrumente des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL	●	Evaluation abgeschlossen; neue Förderbestimmungen seit Sommer 2023 in Kraft

Massnahmen Jugendkultur

Weiterführung und Ausbau von Vernetzungs- und Beratungsangeboten	●	Mit Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»: Staatsbeitrag an GGG Kulturkick
Zielgruppengerechte Kommunikation	●	Mit Umsetzung «Trinkgeld-Initiative»: Staatsbeitrag an GGG Kulturkick

Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur

Bauprojekt Orchesterprobehaus Picassoplatz	●	Inbetriebnahme 2020
Bauprojekt Stadtcasino Basel (private Trägerschaft)	●	Wiedereröffnung 2020

Bauprojekt Klingentalkirche		Wiederinbetriebnahme 2020
Bauprojekt Kaserne-Hauptbau (inkl. Proberaum für Theatercompagnien)		Inbetriebnahme 2022
Sanierung oberer Rossstall Kaserne Basel		Vorbereitung läuft; Umsetzung 2026/2027
Zweite Etappe Sanierung Theater Basel durchführen		2024 abgeschlossen
Verschiedene Szenarien für die Standorte des Historischen Museums Basel prüfen (Ausstellungsbereiche und Depots)		Machbarkeitsabklärungen und strategische Vorbereitung läuft
Kunstmuseum Basel, Hauptbau sanieren		Vorprojekt abgeschlossen; Bauprojekt wird erarbeitet
Neubau Naturhistorisches Museum Basel und Staatsarchiv Basel-Stadt im St. Johann erstellen		Ausführung läuft, Inbetriebnahme voraussichtlich ab 2027/2028
Bandproberäume im Neubau Kuppel (private Trägerschaft)		Inbetriebnahme 2024
Standortwechsel Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig in den Berri-Bau vorbereiten		Strategische Vorbereitung läuft
Standortwechsel, Zwischen- und Umnutzungsvorhaben unterstützen	laufend	Investitionsbeiträge an: - Jüdisches Museum der Schweiz für Standortwechsel - GGG Stadtbibliotheken für Standort Bläsi - Archäologische Informationsstelle Murus Gallicus
Prozessoptimierung im Dreirollenmodell	laufend	
Massnahmen Kulturelles Erbe		
Bauliche Infrastruktur erhalten und entwickeln	laufend	siehe Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur
Schaffung rechtlicher Grundlagen im Kanton BS für den Kulturgüterschutz und Entwicklung der notwendigen Strukturen für die Umsetzung		Seit 1. September 2023 in Kraft
Digitalisierungsstrategie für die Dienststellen der Abteilung Kultur		Einzelne Massnahmen umgesetzt; IT-Infrastruktur entspricht noch nicht dem Bedarf der Dienststellen
Massnahmen Kulturvermittlung		
Verstetigung der Kulturvermittlungsförderung		
Vermehrte Förderung von inklusiven Vermittlungsprojekten		
Massnahmen Literatur und Bibliotheken		
Erhöhung der Mittel des Fachausschusses Literatur BS/BL durch den Kanton BL per 2022		
Plattform «Literaturmarkt» als neues Förderinstrument des Fachausschusses		Wechsel der Geschäftsstelle und Zuständigkeit zu BL per 2024

Kontinuität in der Förderung der GGG Stadtbibliothek		
Förderung mehrsprachiger und interkultursensibler Angebote und Initiativen		

Massnahmen Museen

Teilrevision Museumsgesetz und Museumsverordnung		Seit 1. Februar 2025 in Kraft
Einführung Vier-Jahres-Globalkredite und neue Leistungsvereinbarung für die kantonalen Museen		Umsetzung per Budget 2026
Verpflichtung auf ethische Grundsätze (Provenienzforschung; Sponsoring)		
Betriebsanalysen und Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen		
Klärung der Positionierung und des Auftrags des Historischen Museums Basel durch Strategieprozess		
Synergiepotenziale eruieren und nutzen		Umsetzung insbesondere in Bezug auf betriebliche Synergien bei räumlicher Nachbarschaft
Bauliche Infrastruktur erhalten und entwickeln	laufend	siehe Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur
Inklusive Angebote in den kantonalen Museen	laufend	

Massnahmen Musik

Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit BL: Sicherung der Betriebsbeiträge an Sinfonieorchester Basel, Kammerorchester Basel, Basel Sinfonietta, Basler Madrigalisten, Ensemble Phoenix Basel, Gare du Nord		Seit 2022 haben alle Institutionen Betriebsbeiträge vom Kanton BS
Bauprojekte und Inbetriebnahme von Proberäumen und Konzertlokalen		Siehe Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur
Evaluation der Orchesterförderung		
Umfassende Überprüfung der Musikförderung		Einführung Jazz-Förderung 2022 (gemeinsam mit BL) und Ausbau Populärmusikförderung im Zuge der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative»; Gesamtüberprüfung schrittweise ab 2025

Massnahmen Performative Künste

Erhöhung der Mittel des Fachausschusses Tanz und Theater BS/BL durch den Kanton BL per 2022		
Revision der Vereinbarung über die gemeinsame Projekt- und Programmförderung zusammen mit dem Kanton BL		Seit 1. Juli 2024 in Kraft
Förderung der beruflichen Etablierung von Produktionsleitenden		Im Rahmen der Neukonzeption und Erhöhung der Mittel des Fachausschusses

		Darstellende Künste BS/BL, in Kraft seit 2024
Ausstattung und Inbetriebnahme der Probebühne im Kaserne-Hauptbau		Siehe Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur
Umsetzung der neuen Kulturpartnerschaft mit BL: Sicherung der Betriebsbeiträge an Theater Basel, Vorstadttheater Basel, Basler Marionetten Theater, Kaserne Basel		Seit 2022 haben alle Institutionen Betriebsbeiträge vom Kanton BS
Bau- und Sanierungsprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur der Theaterbetriebe und Spielstätten	laufend	Siehe Massnahmen Kulturbauten und kulturelle Infrastruktur
Ausbau der Promotions- und Diffusionsförderung im Verbund mit anderen Kantonen und Städten		In einer Arbeitsgruppe der KBK ausgearbeitet, Abschluss 2025

Massnahmen Städtebau, Architektur und Baukultur

Einbezug in Dachkommunikation Kultur		
Förderung der Architekturvermittlung		Vermittlungsprojekte und Festivals werden in Swisslos-Fonds berücksichtigt, neu werden Sparten Design und Vermittlung in Kulturpauschale berücksichtigt. Weitere spezifische Massnahmen erscheinen auch aufgrund des hohen Engagements des BVD und des S AM Schweizerisches Architekturmuseum nicht angezeigt.

3 Umsetzung Museumsstrategie 2017: Massnahmencontrolling

Thema	Zeitplan	Prozess	Stand 02/2025
Klärung von Aufgaben und Kompetenzen			
Revision Museumsgesetz	seit 1. Februar 2025 in Kraft		
Revision Museumsverordnung	seit 1. Februar 2025 in Kraft		
Neue Leistungsaufträge (4-Jahres-Globalkredite)	per 2026 in Kraft		
Optimierung Reporting und Controlling	per 2026 in Kraft		
Formelle Beschreibung Findungsverfahren Direktionen	Museumsverordnung		
Betriebliche Rahmenbedingungen			
Externe Betriebsanalysen	abgeschlossen		
Neufestlegung Leistungsaufträge und 4-Jahres Globalkredite	per 2026, für MKB und KMB per 2027		
Kooperationen			
Kostenreduktion durch Prüfung von Synergien, gemeinsame Nutzung Räume und Betriebsabläufe in Nachbarschaft		Prüfung künftiger räumlicher/betrieblicher Synergien AMB und MKB im Rahmen des Sanierungsprojekts Berri-Bau; Bauprojekt NMB/StaBS: betriebliche Synergien werden eingeplant/realisiert	
Zugänglichkeit			
Gesetzesänderung hinsichtlich Anpassung Öffnungszeiten, Einheitspreisstrukturen, Gratiseintritte	in Kraft		
Digitalisierung			
Digitalisierungsstrategie für die Museen		Einzelne Massnahmen umgesetzt; übergeordnete Strategie nicht weiterverfolgt	
Standorte für die fünf kantonalen Museen			

Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig	noch offen	Richtungsentscheid der Regierung für Standort Berri-Bau 2018; Strategieentwicklung im Hinblick auf Nutzervorgaben für Bauprojekt läuft	
Historisches Museum Basel	noch offen	Sammlungszentrum: Standortevaluation läuft; Kirschgarten: Grundlagenerstellung läuft; Barfüsserkirche: Ersatz Kälteanlage in Vorbereitung	
Naturhistorisches Museum Basel (und Staatsarchiv Basel-Stadt)	2028/2029	Bauprojekt im St. Johann läuft termingerecht	
Kunstmuseum Basel	Start Bauprojekt ab 2029 geplant	Projektvorbereitung Sanierung Hauptbau läuft	
Provenienzforschung	seit 2023	Rahmenausgabenbewilligung 2023–2026 vom Grossen Rat bewilligt; Umsetzung läuft	
Private Museen			
Kriterien Förderung Museen mit privaten Trägerschaften	seit 2018	Vollumfänglich implementiert in Standardprozesse Staatsbeiträge	

4 Umsetzung «Trinkgeld-Initiative» 2022 bis 2024

Im Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» vom 29. September 2021 war Folgendes ausgeführt:

«Die Forderung der Initiative bezieht sich auf das von der Abteilung Kultur verwaltete kantonale Kulturbudget, also auf das budgetierte Betriebsergebnis Kultur (ZBE) exklusive Verwaltungsaufwand der Abteilung Kultur:

Budgetiertes Betriebsergebnis Kultur 2022	137.693 Mio. Franken
minus Verwaltungsaufwand Abteilung Kultur	132.793 Mio. Franken
davon 5 %	6.639 Mio. Franken

Die Veränderungen aufgrund der Umsetzung des neuen Kulturvertrags zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft per 1. Januar 2022 sind mitberücksichtigt.»

In den Jahren 2022 bis 2024 konnte der vom Regierungsrat verabschiedete Aufbauplan im Bereich der Jugend- und Alternativkultur gemäss Konzept vollumfänglich umgesetzt werden. Neben der Erhöhung von einzelnen Staatsbeiträgen an Kulturinstitutionen betraf dies insbesondere:

- Neukonzeption **Kulturpauschale** (Einzelprojekte, Recherchebeiträge, Programme und Dienstleistungen der Alternativkultur)
- Neukonzeption **Jugendkulturförderung** inkl. Staatsbeitrag an GGG Kulturkick
- Konzeption und Pilot Basler **Clubförderung** inkl. Staatsbeitrag an den Verein Musikbüro Basel, Staatsbeitrag an den Verein Kultur & Gastronomie sowie Rahmenausgabenbewilligung Infrastrukturbeiträge
- Erhöhung der Mittel zur **Förderung zeitgenössischer Musik** inkl. Staatsbeitrag an das Musikbüro Basel

Das Budget der Abteilung Kultur wurde zwischen 2022 und 2024 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» schrittweise um 3’150’000 Franken p.a. erhöht.

Gemäss Kulturfördergesetz § 11 Abs. 2 berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre über den Einsatz der Mittel von mindestens 5 % zugunsten der Jugend- und Alternativkultur. Die Gesetzesrevision ist am 30. Mai 2022 in Kraft getreten. Im Jahr 2026 ist somit der Bericht über die ersten vier Jahre der Umsetzung (2022 bis 2025) fällig.

D Entwicklung Kulturfinanzierung

1 Kulturausgaben 2025

	Budget 2025	Anteil Jugend- und Alternativkultur
Bildende Kunst	**1’607’305.00**	
Basler Kunstverein / Kunsthalle Basel	950’000.00	
Ausstellungsraum Klingental	287’305.00	100.00 %
Kunstkredit Basel-Stadt	370’000.00	33.30 %
Film und Medienkunst	**1’685’000.00**	
Stadtkino Basel	565’000.00	
HEK (Haus der Elektronischen Künste)	220’000.00	
Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL	900’000.00	33.30 %
Kulturräume	**4’443’392.00**	
Kulturwerkstatt Kaserne*	3’963’392.00	33.30 %
Kulturbüro Basel	150’000.00	100.00 %
Förderateliers Klingentalkirche	215’000.00	
Atelierkredit (Atelier Mondial)	65’000.00	33.30 %
Cité internationale des arts, Paris	50’000.00	
Kulturelles Erbe	**10’603’605.00**	
Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt**	5’210’246.00	
Staatsarchiv Basel-Stadt**	5’293’359.00	
Augusta Raurica	100’000.00	
Literatur und Bibliotheken	**7’486’075.00**	
GGG Stadtbibliothek Basel	6’846’075.00	
Verein LiteraturBasel	530’000.00	
Fachausschuss Literatur BL/BS	110’000.00	33.30 %
Museen	**63’851’074.00**	
Kunstmuseum Basel**	20’970’888.00	
Historisches Museum Basel**	12’479’662.00	
Naturhistorisches Museum Basel**	11’450’080.00	
Museum der Kulturen Basel**	9’133’732.00	
Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig**	5’507’075.00	
Beyeler Museum AG	2’215’000.00	
Stiftung Basler Papiermühle	619’637.00	
S AM Schweizerisches Architekturmuseum	250’000.00	
Jüdisches Museum der Schweiz	225’000.00	
RAB Provenienzforschung	1’000’000.00	
Club- und Nachtkultur	**970’000.00**	
Clubförderung Musikbüro Basel	730’000.00	100.00 %
Clubförderung Kultur & Gastronomie	160’000.00	100.00 %
Clubförderung Infrastruktur	80’000.00	100.00 %
Musik	**15’292’332.00**	
Stiftung Sinfonieorchester Basel (SOB)*	10’024’127.00	
Musikbüro Basel – Popförderung	760’900.00	100.00 %
Basler Madrigalisten	252’854.00	
Musikwerkstatt Basel	330’000.00	

Knaben- und Mädchenmusik Basel	200’195.00	
Musikverband beider Basel	110’000.00	
Knabenkantorei Basel	95’000.00	
Mädchenkantorei Basel	115’000.00	
Verein Jazz-Live Basel	95’000.00	33.30 %
Verein Gare du Nord	495’000.00	
Ausschreibung improvisierte Musik/Jazz BS/BL	200’000.00	100.00 %
Fachausschuss Zeitgenössische Musik BS/BL	90’000.00	33.30 %
Programm- und Strukturförderung Orchester	2’524’256.00	
Kammerorchester Basel	*728’499.00*	
Basel Sinfonietta	*1’011’150.00*	
La Cetra Barockorchester Basel	*395’353.00*	
Ensemble Phoenix Basel	*266’654.00*	
KlangLab Ensemble	*94’980.00*	
Strukturförderung	*27’620.00*	
Darstellende Künste	**50’034’746.00**	
Theater Basel*	48’287’772.00	
Vorstadttheater Basel	532’994.00	
junges theater basel	485’000.00	100.00 %
Probebühne Tanz und Theater	43’980.00	
Fachausschuss Darstellende Künste BL/BS	565’000.00	33.30 %
Basler Marionetten Theater	120’000.00	
Verschiedene Sparten / Spartenübergreifendes	**2’380’000.00**	
Verein Caritas beider Basel	20’000.00	
Kulturvermittlung	300’000.00	
Kulturpauschale	1’460’000.00	100.00 %
Jugendkulturpauschale	180’000.00	100.00 %
Basler Kulturpreis	20’000.00	
GGG Kulturkick	400’000.00	100.00 %
Diverses	**2’000’000.00**	
Zoo Basel	2’000’000.00	
Total	**160’353’529.00**	

* Die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen vom Kanton Basel-Landschaft an den Stadtkanton wird wie im Kulturvertrag vorgesehen jährlich der Teuerung angepasst. Im Jahr 2025 beträgt sie 10’168’608.75 Franken. Davon begünstigt werden die drei Kulturinstitutionen mit den meisten Besuchenden aus Basel-Landschaft: das Theater Basel mit 8’053’493.01 Franken, das Sinfonieorchester Basel mit 1’091’564.40 Franken und die Kaserne Basel mit 1’023’550.68 Franken. In der Saison 2023/2024 fand die zweite Kulturpublikumsbefragung durch das Statistische Amt statt. Die Ergebnisse sind ausschlaggebend dafür, welche Institutionen ab 2026 von der Abgeltung begünstigt werden.

** Zweckgebundenes Betriebsergebnis vor Abschreibung

2 Unterstützung von Kulturprojekten durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt 2016 bis 2024

Im Zweijahresdurchschnitt 2023/2024 bewilligte der Regierungsrat 5.0 Mio. Franken für kulturelle Projekte pro Jahr (2023: 159 Projekte, 2024: 189 Projekte): Davon gingen durchschnittlich rund 1.9 Mio. Franken an Projekte im Musikbereich, rund 1.9 Mio. Franken an (Kino-)Filmprojekte und Vorhaben in der Bildenden Kunst, rund 1.2 Mio. Franken in den Bereich Theater, Tanz und Literatur und rund 100’000 Franken an Impulsprojekte Kulturvermittlung. Zusätzlich sind 35 Gesuche aus dem Bereich Jugend der Kultur zuzuordnen (2018: 15 Projekte, 670’000 Franken, 2024: 20 Projekte, 820’000 Franken). In diesen Swisslos-Mitteln sind die Mittel enthalten, die für Kulturfestivals bewilligt wurden (2023: 32 Festivals, 1.9 Mio. Franken, 2024: 43 Festivals, 1.8 Mio. Franken).

Die Vergabe der Swisslos-Gelder erfolgt projektbezogen auf Grundlage von Gesuchen. Die Abteilung Kultur wird für die Beurteilung der Gesuche im Kulturbereich beratend beigezogen. Die Geschäftsführung liegt beim Justiz- und Sicherheitsdepartement, Swisslos-Fonds Basel-Stadt: www.bs.ch/swisslosfonds.

3 Entwicklung des betrieblichen Aufwands und Betriebsertrags Kultur 2016 bis 2025 (inkl. Entwicklung Abgeltung kulturelle Zentrumsleistungen BL)

Im Folgenden werden der betriebliche Aufwand Kultur (vor Abschreibung), der Betriebsertrag Kultur sowie das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) dargestellt. In den Angaben berücksichtigt sind die Abteilung Kultur inkl. Staatsbeiträge und Förderbeiträge sowie die sieben Dienststellen Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig, Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Staatsarchiv Basel-Stadt und Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt.

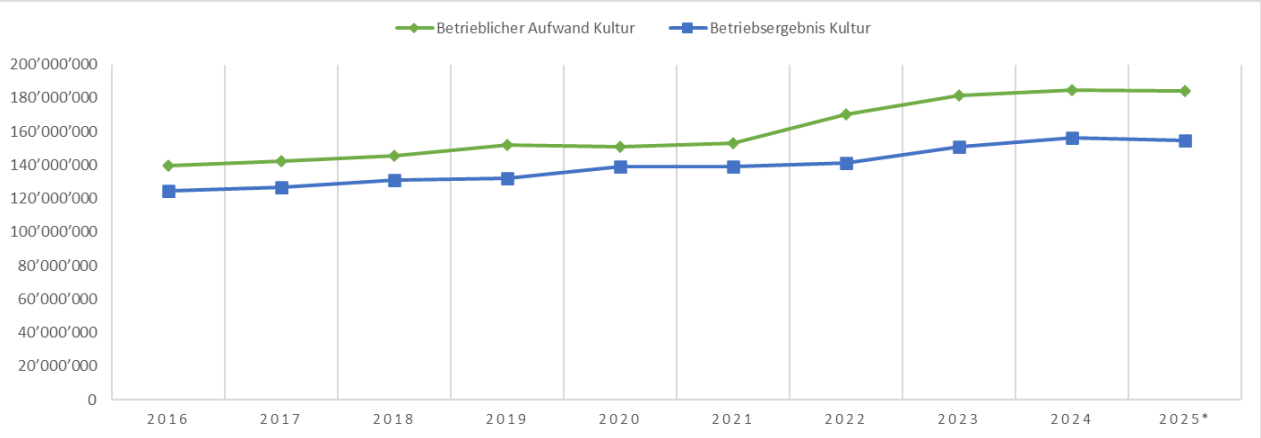

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Betrieblicher Aufwand Kultur	139'608'074	142'247'543	145'327'900	152'266'524	150'826'755	153'239'712	170'304'138	181'619'208	184'979'750	184'535'289
Betriebsertrag Kultur	-14'891'776	-15'407'852	-14'030'604	-20'094'212	-11'947'488	-14'247'379	-29'061'889	-30'562'398	-28'486'711	-29'389'947
Betriebsergebnis Kultur	124'716'298	126'839'691	131'297'296	132'172'312	138'879'267	138'992'332	141'242'249	151'056'810	156'493'039	155'145'342
Abgeltung kulturelle Zentrumsleistungen Kanton Basel-Landschaft					9'600'000		9'723'198	10'035'933		10'168'608

Angaben pro Rechnungsjahr in CHF

*2025 Budgetzahlen

Seit 1997 beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung von Kulturinstitutionen in Basel-Stadt mit überregionaler Ausstrahlung. Gemäss dem bis 2021 gültigen Kulturvertrag stellte der Kanton jährlich eine Kulturvertragspauschale (KVP) in der Höhe von 1 % des Steuerertrags von natürlichen Personen bereit. Im Jahr 2021 flossen rund 10.43 Mio. Franken direkt an insgesamt 17 baselstädtische Kulturinstitutionen.

Der seit dem 1. Januar 2022 geltende Kulturvertrag sieht eine jährliche an die positive Teuerung angepasste Abgeltung von 9.6 Mio. Franken vor. Gemäss Vertrag wird diese Summe auf die drei Institutionen mit den meisten Besuchenden aus dem Kanton Basel-Landschaft aufgeteilt. Die Auszahlung ist im Gesamtstaatsbeitrag Basel-Stadt integriert.

Vier Fachausschüsse und ein Fachkredit im Bereich der Projektförderung werden von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit 2022 paritätisch finanziert. Im Jahr 2025 beträgt die Höhe jeweils 1.865 Mio. Franken.

Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL
Budget 2025: CHF 1’200’000 (BS CHF 900’000 / BL CHF 300’000)

Fachausschuss Literatur BL/BS
Budget 2025: CHF 260’000 (BS CHF 110’000 / BL CHF 150’000)

Fachausschuss Musik BS/BL
Zeitgenössische Musik, Budget 2025: CHF 360’000 (BS CHF 90’000 / BL CHF 270’000)
Improvisierte Musik und Jazz, Budget 2025: CHF 220’000 (BS CHF 200’000 / BL CHF 20’000)

Fachausschuss Darstellende Künste BL/BS
Budget 2025: CHF 1’620’000 (BS CHF 565’000 / BL CHF 1’055’000)

Fachkredit Strukturentwicklung BL/BS
Budget 2025: CHF 70’000 (BL CHF 70’000)

4 Entwicklung Betriebsergebnis Kultur in Relation zum zweckgebundenen Betriebsergebnis Kanton 2016 bis 2025

In den Jahren 2016 bis 2024 machte das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) zwischen 4,63 % (Jahresrechnungen 2021 und 2022) und 4,85 % (Jahresrechnung 2018) des zweckgebundenen Betriebsergebnisses (ZBE) des Kantons Basel-Stadt (vor Abschreibung) aus. Per Budget 2025 ist ein Anteil von 4,47 % vorgesehen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
ZBE Kanton	3'068'168'888	2'683'806'438	2'709'021'698	2'769'952'823	2'945'960'616	3'004'991'389	3'051'257'672	3'165'427'619	3'257'567'509	3'457'826'399
Betriebsergebnis Kultur	124'716'298	126'839'691	131'297'296	132'172'312	138'879'267	138'992'332	141'242'249	151'056'811	156'493'039	155'145'342
Anteil Betriebsergebnis Kultur am Betriebsergebnis Kanton	[1]	4,73 %	4,85 %	4,77 %	4,71 %	4,63 %	4,63 %	4,77 %	4,80 %	4,49 %

Angaben pro Rechnungsjahr in CHF
*2025 Budgetzahlen

Die finanzielle Entwicklung der Kulturausgaben seit 2015 zeigt eine kontinuierlich positive Tendenz. Das Betriebsergebnis Kultur (vor Abschreibung) hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 schrittweise erhöht, von +1 % im Jahr 2017 auf +25 % im Jahr 2024. Das zweckgebundene Betriebsergebnis des Kantons (vor Abschreibung) weist im gleichen Zeitraum ein analoges Wachstum auf, von +3 % im Jahr 2017 auf +25 % im Jahr 2024. Per Budget 2025 ist ein stärkeres Wachstum des kantonalen ZBE vorgesehen.

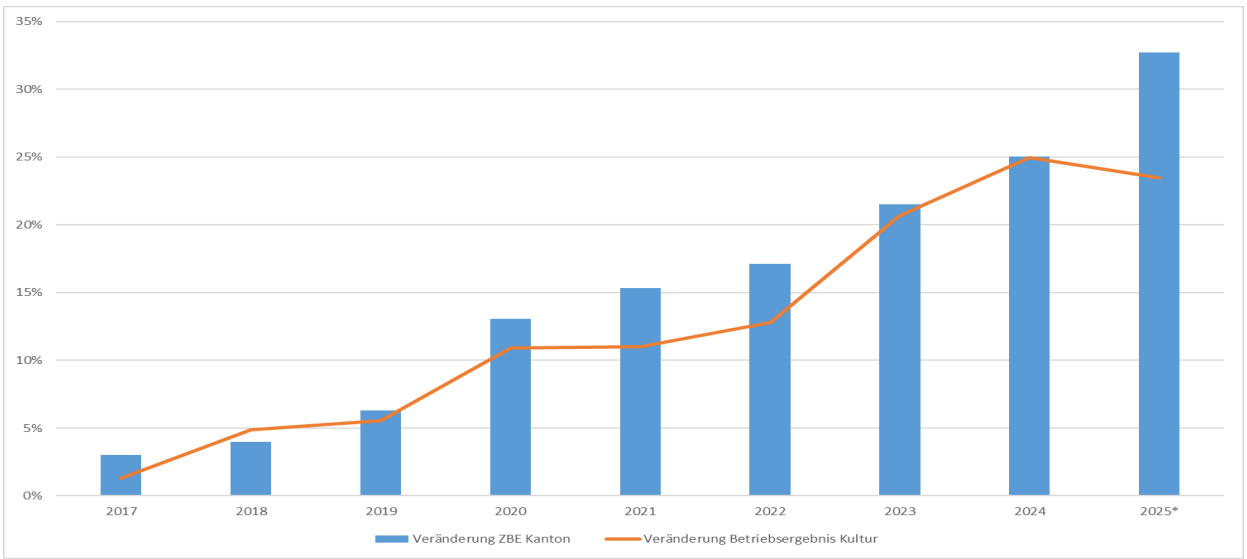

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025*
Veränderung ZBE Kanton	18 %[1]	3 %	4 %	6 %	13 %[2]	15 %[2]	17 %[2]	21 %	25 %	33 %
Veränderung Betriebsergebnis Kultur	0 %	1 %	5 %	6 %	11 %	11 %	13 %	21 %	25 %	24 %

*2025 Budgetwerte

[1] Die Abweichung des zweckgebundenen Betriebsergebnisses des Kantons im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Pensionskassen-Reform vom 1. Januar 2016 zurückzuführen. Der geringe Anteil des Kulturbereichs am ZBE sowie das starke Wachstum des kantonalen ZBE zwischen 2015 und 2016 sind ausschliesslich durch diese Revision bedingt und werden im Vergleich nicht berücksichtigt.

[2] Die im Zuge der Covid-19-Pandemie ausgerichteten Unterstützungsleistungen im Kulturbereich (Ausfallentschädigungen, Beiträge an Transformationsprojekte und Taggelder für Kulturschaffende) sind im ZBE des Kantons abgebildet und nicht im Betriebsergebnis Kultur.

5 Wichtige Einflussfaktoren der finanziellen Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung im Kulturbereich war in den vergangenen Jahren sowohl durch externe und strukturelle Einflüsse wie auch durch kulturpolitische Entscheidungen bestimmt.

Covid-19-Pandemie

Die Abteilung Kultur war für die Umsetzung der Bundesmassnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Corona Pandemie im Kulturbereich sowie der kantonalen Massnahme Taggelder zur Existenzsicherung an Kulturschaffende zuständig. Mit den Bundesmassnahmen im Kulturbereich wurden während der Dauer der Pandemie an Kulturunternehmen und Kulturschaffende im Kanton Basel-Stadt Ausfallentschädigungen und Beiträge an Transformationsprojekte in Höhe von rund 51.6 Mio. Franken ausbezahlt. Davon stammte rund die Hälfte aus den kantonalen Mitteln (der Rest stammte aus Bundesmitteln, Mitteln des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Riehen). Darüber hinaus wurden 13.6 Mio. Franken für Taggelder zur Existenzsicherung an Kulturschaffende ausbezahlt. Sämtliche Hilfsmassnahmen im Kulturbereich wurden über den kantonalen Krisenfonds im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) finanziert.

Auch die kantonalen Museen waren erheblich betroffen. Aufgrund rückläufiger Erträge und pandemiebedingter Mehrkosten wurde das System der Bildung und Auflösung von Rücklagen (Bonus-Malus-System) in den Jahren 2020 und 2021 ausgesetzt. Die erfolgswirksame Übernahme dieser Defizite ist in den Gesamtausgaben Kultur enthalten.

Neuer Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

Per Rechnungsjahr 2022 trat der neue Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Kraft. Die Abgeltung für kulturelle Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft erfolgt seither nicht mehr direkt an die begünstigten Institutionen, sondern via den Kanton Basel-Stadt. Damit haben sich Transferertrag und Transferaufwand Kultur um den jeweils identischen Betrag von 9.6 Mio. Franken (zzgl. Teuerung) erhöht.

Bauvorhaben

Der Kanton Basel-Stadt hat in der vergangenen Kulturleitbild-Periode erhebliche Investitionen in zeitgemässe infrastrukturelle Bedingungen der kantonalen Museen und Kulturinstitutionen in Basel-Stadt getätigt. So wurden mehrere grosse Projekte wie die Sanierung der Klingentalkirche, die Sanierung und Erweiterung des Stadtcasinos Basel, der Standortwechsel des Jüdischen Museums der Schweiz und die Sanierung des Theaters Basel abgeschlossen und aus kantonalen Mitteln (mit-)finanziert. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Umzug des Naturhistorischen Museums Basel und des Staatsarchivs Basel-Stadt sowie für die Sanierung des Hauptbaus des Kunstmuseums Basel.

Betriebsanalysen Museen

Im Kontext der im Dezember 2017 veröffentlichen Museumsstrategie Basel-Stadt wurde die Durchführung von Betriebsanalysen der fünf kantonalen Museen beschlossen mit dem Ziel, mehr Transparenz über die Leistung und Finanzierung der Museen zu schaffen. In der Folge wurden die Globalkredite für das Kunstmuseum Basel, das Naturhistorische Museum Basel und das Historische Museum Basel neu festgelegt respektive erhöht. Zudem bewilligte der Grosse Rat auf Basis der Analyse Sondermittel für die Generalinventur im Historischen Museum Basel für die Jahre 2021 bis 2025.

Erhöhung von Mieten

Die Steigerungen der Mietkosten in den letzten Jahren ist einerseits auf den wachsenden Flächenbedarf und die betriebsbedingten steigenden Standards der zukunftsorientierten Kulturbetriebe und andererseits auf die Anpassungen der Ansätze von internen Mieten durch Immobilien Basel-Stadt zurückzuführen. Die entsprechend erhöhte Budgetbelastung für Kulturinstitutionen in kantonalen Liegenschaften wird nach sorgfältiger Prüfung und Interessensabwägungen in sinnvoller Weise aus dem Kulturbudget refinanziert. Ebenfalls werden die Globalkredite der kantonalen Museen an die internen Mieten angepasst.

Weitere Entwicklungen

Das kantonale Kulturbudget wurde durch zusätzliche Rahmenausgabenbewilligungen wie die Provenienzforschung an den kantonalen Museen und erhöhte Staatsbeiträge wie etwa an die Orchesterförderung, die Fondation Beyeler oder den Zoo Basel weiterentwickelt. Ein weiterer Faktor war die Umsetzung der im Jahr 2020 von der Stimmbevölkerung angenommenen «Trinkgeld-Initiative», die vorschreibt, dass mindestens 5 % der kantonalen Kulturausgaben der Jugend- und Alternativkultur zugutekommen müssen. Schliesslich trugen Teuerungsausgleiche bei Personalkosten für die anspruchsberechtigten Institutionen mit Staatsbeiträgen sowie für Dienststellen der Abteilung Kultur wesentlich zur finanziellen Entwicklung im Kulturbereich bei.